

HALLSTADT MAGAZIN

Amtsblatt für die Stadt Hallstadt

November 2020

Stadt Hallstadt

Feuerwehr zog feierlich in ihren Neubau ein

Ende September war es endlich so weit: Die Freiwillige Feuerwehr Hallstadt konnte feierlich in ihr neues Gerätehaus an der Feuerwehr 1 umziehen. „Ein lang ersehnter Wunsch wurde endlich wahr“, freute sich Kommandant Stephan Groh. „Die Segnung und Inbetriebnahme sind ein denkwürdiger Tag in der Geschichte der Feuerwehr Hallstadt.“

Bürgermeister dankte den Beteiligten

Das alles ist nur dank der guten Arbeit der Planer, Handwerker, unseres Bauamtes, des Stadtrates und der Feuerwehr selbst möglich, wie Bürgermeis-

ter Thomas Söder in seinem kurzen Grußwort ausführte. „Unser Mitarbeiter Oliver Funk hat den Neubau zu seinem Projekt gemacht und, wie auch die Feuerwehrfrauen und -männer, mit viel Engagement jede Kleinigkeit be-



Kommandant Stephan Groh hängte das Kreuz auf.

dacht. Unser Stadtrat hat immer wieder die notwendigen finanziellen Mittel für den Funktionsbau freigegeben.“

Was lange währt, wird gut

Im 151-jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Hallstadt ist das bereits der vierte Standort. Das erste Gebäude stand in der Nähe des katholischen Pfarr- und Jugendheims, das zweite in der Grabenstraße (gegenüber dem St. Franziskus' Kindergarten), das dritte in der Mainstraße und schließlich der Neubau direkt neben



Bürgermeister Thomas Söder dankte Planern, Handwerkern, dem Bauamt, dem Stadtrat und den Feuerwehrfrauen und -männern für ihr Engagement, ihren Einsatz und ihr Herzblut für das Projekt.



Die beiden stellvertretenden Kommandanten, Harald Kohmann und Florian Förtsch, beim Fahnenappell.



Die beiden Pfarrer Andreas Schlechtweg und Christoph Uttenreuther segneten den Neubau ökumenisch.



Die Fahrzeuge schlossen sich dem Festzug vom alten zum neuen Feuerwehrgebäude an.



Eine große Überraschung gelang den Familien: Beim Einmarsch des Festzugs ließen sie rote Luftballons steigen.



Ein großzügiger Übungshof umgibt das neue Gerätehaus.

INFOTAFEL

NOTRUF-NUMMERN

| | |
|------------------------------------|--------------------------------|
| Feuer-Notruf | 112 |
| Polizei-Notruf | 110 |
| Notarzt- und Rettungsdienst-Notruf | 112 |
| Polizei: Bamberg-Land | 9129-315 |
| Ärztlicher Notfallruf | 116117 |
| Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst | 0800 6649289 |
| Apothekennotdienst | lak-bayern.notdienst-portal.de |
| Hilfe-Telefon | 08000 116016 |
| „Gewalt gegen Frauen“ (kostenlos) | |

| | |
|-----------------------|--------------|
| Giftzentrale Nürnberg | 0911 3982451 |
| Notruf Bauhof | 0171 9517500 |
| Notruf FWO | 09261 507200 |

| | |
|------------------|--------------|
| Telefonseelsorge | 0800 1110111 |
| | 0800 1110222 |

| | |
|---------------------------|--------------|
| Kinder- und Jugendtelefon | 0800 1110333 |
|---------------------------|--------------|

Öffnungszeiten Wertstoffhof Hallstadt

| | |
|------------|---------------------|
| Dienstag | 15.00 bis 17.00 Uhr |
| Donnerstag | 14.00 bis 17.00 Uhr |
| Samstag | 10.00 bis 13.00 Uhr |

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Marktplatz 2 (Rathaus)

| | |
|----------------------|--|
| Montag bis Freitag | 8.00 bis 12.00 Uhr |
| Bürgeramt zusätzlich | |
| Donnerstag | 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr |

Termine mit dem

Ersten Bürgermeister Thomas Söder

nach telefonischer Anmeldung, 0951 750-13

IMPRESSUM

Das HALLSTADT MAGAZIN ist das Amtsblatt für die Stadt Hallstadt mit dem Ortsteil Dörfleins.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Erste Bürgermeister. Alle Veröffentlichungen, die mit **- Stadt Hallstadt -** enden, sind amtliche Veröffentlichungen. Verantwortlich für den kirchlichen Teil ist der jeweilige Pfarrer, für die Vereinsnachrichten der zuständige Vorstand. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Autors wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Zeichnungen usw. wird keine Haftung übernommen. Der Schreiber akzeptiert Textkürzungen. Für eine korrekte Wiedergabe der Texte übernimmt die Redaktion keine Haftung, auch dann nicht, wenn dadurch irgendwelche Folgeschäden für den Verein bzw. Schreiber entstehen sollten.

Herausgeber: Stadtverwaltung Hallstadt

Verantwortlich:
Erster Bürgermeister Thomas Söder

Dienstgebäude:
Marktplatz 2 · 96103 Hallstadt
0951 750-0
stadt@hallstadt.de
hallstadt.de

Erscheinungsweise:
Monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet

Redaktion:
Pressestelle Stadt Hallstadt
0951 750-54
presse@hallstadt.de

Die gesamte Zeitung ist urheberrechtlich geschützt, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz und sonstigen Vorschriften nichts anderes ergibt. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Bildernachweis:
Stadt Hallstadt, Pressestelle, privat (mit freundlicher Genehmigung)

Erscheinungstermin: 1. November 2020

! Redaktionsschluss für Dezember: 15. November !



In gebührendem Abstand folgten die geladenen Gäste der Segnung und den Grußworten.

dem städtischen Bauhof und dem Wertstoffhof. Die Planung und Umsetzung des Neubaus dauerten viele Jahre. Nach dem Erstellen einer Mängelliste für das alte Gerätehaus war schnell klar, dass eine Sanierung im Bestand keinen Sinn macht. Ein neues Grundstück mit einer Fläche von 13.000 Quadratmetern fand sich in Hallstadt West. Nach dem Spatenstich im Oktober 2017 und dem Richtfest im Februar 2019 stand im September 2020 die Segnung an. „Unser Neubau ist kein Denkmal für die Feuerwehr, sondern dient der Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger“, erklärte Stephan Groh.

Viele Komplimente für die Feuerwehr

Volker Albrecht schlug bei seinem Grußwort in eine ähnliche Kerbe: „Nicht Gebäude löschen Brände, sondern Menschen.“ Im Weiteren ging der Vorsitzende, des Feuerwehrvereins Dörfleins, auf die gute enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Wehren im Stadtgebiet ein. Viel Lob bekam die Feuerwehr auch von Landrat Johann Kalb: „Hallstadt ist einfach unglaublich. Auf euch kann man sich zu 100 Prozent verlassen“, und von Kreisbrandrat Bernd Ziegmann: „Ihr habt viele zusätzliche Aufgaben, die ihr als gut ausgebildete Mannschaft mit hervorragenden Geräten ausgezeichnet absolviert.“

Großes Fest wird nachgeholt

Das ursprünglich geplante große Festwochenende mit einem Tag der offenen Tür für Familien musste coronabedingt leider ausfallen. Stattdessen waren bei der ökumenischen Segnung der Räume nur wenige geladene



Die Kameraden aus Dörfleins schenkten der Hallstadter Wehr eine Robinie.



Die Stadtkapelle des Musikvereins umrahmte den feierlichen Umzug musikalisch.

Gäste anwesend. Die musikalische Umrahmung übernahm die Stadtkapelle des Musikvereins Hallstadt. „Wir hätten gerne schon 2020 ein großes

Fest gefeiert. Sobald das wieder möglich ist, werden wir es nachholen“, blickte Bürgermeister Thomas Söder voraus. (js)



STADT HALLSTADT

Landkreis Bamberg, ca. 9.000 Einwohner

Die Stadt Hallstadt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt – zunächst krankheitsbedingt befristet – folgende/n Mitarbeiter/in (m/w/d) in Vollzeit:

Eine/n Mitarbeiter/in für das Bauamt

Grundsätzliche Aufgabenschwerpunkte:

- Selbstständige Organisation und Durchführung aller Sekretariats- und Büroaufgaben für die Bauamtsleitung
- Terminkoordination, -überwachung und -organisation sowie Vor- und Nachbereitung von Sitzungen, Besprechungen und Verhandlungen
- Bearbeitung Aktenführung (Ablage, Wiedervorlage, Registratur)
- Sachbearbeitung Rechnungs-, Anordnungswesen
- Organisation der Eingangs- und der Ausgangspost
- Sitzungsdienst in den kommunalen Gremien und bei Bürgerveranstaltungen (in Vertretung)

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder Angestelltenlehrgang I oder vergleichbare Berufsausbildung (Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation, Industriekauffrau/-mann etc.)
- Einschlägige Berufserfahrung vorzugsweise bereits in der öffentlichen Verwaltung
- Organisationsgeschick, selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen und Terminen auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit
- gute EDV-Kenntnisse

Wir bieten Ihnen ein vielseitiges Aufgabengebiet und einen verantwortungsvollen Arbeitsplatz mit allen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes. Gerne unterstützen wir dabei Ihr Weiterbildungsinteresse.

Die Anstellung erfolgt im Beschäftigungsverhältnis entsprechend der Ausbildung und beruflichen Werdegang nach den Bestimmungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung in Papierform mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis Freitag, 20. November 2020, an die Stadt Hallstadt, Marktplatz 2, 96103 Hallstadt. Für Auskünfte stehen Ihnen Geschäftsleiter Uwe Schardt, 0951 750-12, oder Bauamtsleiterin Michaela Frizino, 0951 750-40, zur Verfügung. Eine Erstattung von Auslagen oder Bewerbungskosten kann leider nicht erfolgen.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass eingehende Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, sondern nach gegebener Zeit den Datenschutzbestimmungen entsprechend vernichtet werden. Wir bitten Sie daher, die Unterlagen in Kopie einzureichen. Mit der Einsendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie uns die Zustimmung, dass wir diese einbehalten und inhaltliche Kopien fertigen dürfen. Nach Abschluss des Verfahrens werden die personenbezogenen Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet.

Datenschutzhinweise gemäß der neuen DSGVO und Informationen zur Stadt Hallstadt finden Sie unter **hallstadt.de**.

Stadt Hallstadt

Bekanntmachung

An folgenden Gräbern sind die Nutzungsrechte abgelaufen:

Gruft Nr. 60

Letzte Belegung: 2006 Wolf Martin

Reihengrab Abt. P / Reihe II / Nr. 026

Letzte Belegung: 1981 Cichowski Maximilian

Angehörige bzw. Interessenten werden gebeten, sich umgehend im Friedhofsamt der Stadt Hallstadt, 0951 750-21, zu melden. Sollte kein Interesse an der Aufrechterhaltung des Nutzungsrechts an diesen Gräbern bestehen, wird die Stadt Hallstadt die Ruhestätten zwei Monate nach dieser Bekanntmachung gemäß ihrer Friedhofssatzung einebnen lassen.

Hallstadt, 6. Oktober 2020



Thomas Söder
Erster Bürgermeister
Stadt Hallstadt

Die Stadt Hallstadt vermietet

Eine **4-Zimmer-Wohnung** (95,23 m²), Kaltmiete 476,15 Euro.

Ort: Bamberger Straße 93 (1. OG), 96103 Hallstadt

Voraussetzungen:

Die Wohnung wird nur nach Vorlage einer aktuellen Gehaltsabrechnung vermietet, welche mit einer schriftlichen Bewerbung einzureichen ist.

Zeitpunkt der Vermietung:

ab 1. Dezember 2020 möglich

Bewerbungen sind bis spätestens Sonntag, 15. November 2020, an die Stadt Hallstadt, Marktplatz 2, 96103 Hallstadt, zu richten.

Besichtigungstermine sind frühestens ab November nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Telefonische Auskünfte erteilt Denise Schallenberg, 0951 750-53.

Stadt Hallstadt

Satzung für die Festlegung der erforderlichen Anzahl von Kfz-Stellplätzen und deren Ablösung

Die Stadt Hallstadt erlässt aufgrund von Art. 81 Absatz 1 Nr. 4, 47 der Bayer. Bauordnung (BayBO) i.V.m. Art. 23 Satz 3 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern folgende

Satzung

§ 1 Allgemeine Grundsätze / Geltungsbereich

Werden bauliche Anlagen oder andere Anlagen erstellt, bei denen ein Zu- und Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, so sind im gesamten Stadtgebiet Stellplätze in einer sich aus § 2 ergebenden Anzahl herzustellen. Die Satzung gilt nicht, soweit in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen davon abweichende Bestimmungen bestehen.

§ 2 Anzahl der erforderlichen Stellplätze

- (1) Für jede Wohnung müssen mindestens einer und höchstens drei Stellplätze nachgewiesen werden.
- (2) Maßgebend für die Berechnung der erforderlichen Stellplatzanzahl sind neben Absatz 1 die erforderliche Wohnfläche gemäß der Verordnung über die wohnwirtschaftlichen

berechnungen (2. Berechnungsverordnung – II. BV) sowie für Wohnflächenberechnungen ab 1. Januar 2004 die Vorschriften der Wohnflächenverordnung (WoFIV).

- (3) Die erforderliche Stellplatzanzahl ergibt sich aus der Gesamtwohnfläche dividiert durch 50. Restflächen werden bis 24 m² abgerundet und größer als 24 m² aufgerundet.
- (4) Abweichend von Absatz 2 wird bei Bestandsimmobilien, bei denen durch die Errichtung insbesondere von Erkern, Dachgauben und Wintergärten eine Vergrößerung der Wohnfläche erreicht wird, keine Neuberechnung der Stellplatzanzahl durchgeführt. Satz 1 gilt nur, sofern für die Bestandsimmobilien die erforderlichen Stellplätze tatsächlich vorhanden sind und durch die bauliche Änderung keine neue eigene Wohneinheit geschaffen wird.

- (5) Die Stellplätze sind auf dem Grundstück zu errichten. Die Anfahrt aller Stellplätze hat hierbei über eine max. sechs Meter breite Grundstückszufahrt zu erfolgen; eine Anfahrt der Stellplätze außerhalb der Grundstückszufahrt über öffentlichen Grund wird nicht gestattet. Nur in sachlich begründeten Ausnahmefällen (insbesondere Grundstückszuschnitt, Lage des Grundstücks an zwei Straßen) und sofern öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann auf Kosten des Eigentümers durch die Stadt Hallstadt eine weitere Grundstückszufahrt ermöglicht und errichtet werden. Von den Eigentümern sind in diesen Fällen die Kosten für alle erforderlichen Arbeiten, insbesondere zur Bordsteinabsenkung/-befestigung und Änderung der Straßenbeleuchtung, zu tragen. Sofern durch die Schaffung einer weiteren Zufahrt Stellplätze für die Allgemeinheit auf öffentlichem Grund entfallen, sind diese in der entsprechenden Anzahl nach § 4 der Satzung abzulösen.
 - (6) Für Anlagen mit regelmäßigem Lastkraftwagenverkehr ist auch eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen nachzuweisen.
 - (7) Für Anlagen, bei denen ein Besucherverkehr mit Autobussen zu erwarten ist, ist auch eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Autobusse nachzuweisen.
 - (8) Die erforderliche Stellplatzanzahl bei sonstigen baulichen Anlagen richtet sich nach der beigefügten Aufstellung, die Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Vor der Entscheidung über den Antrag ist insbesondere zu prüfen, ob die Ablösung mit öffentlichen Belangen vereinbar ist. Hierzu zählt insbesondere ausreichend vorhandener öffentlicher Parkraum in näherer Umgebung des Grundstücks für die Allgemeinheit.
 - (3) Die Höhe des Ablösungsbetrages wird aus dem durchschnittlichen Verkehrswert der Baugrundstücke (Bodenwert und Erschließung) zuzüglich der durchschnittlichen Herstellungskosten errechnet. Je Stellplatz für einen Personenkraftwagen ist hierbei einschließlich der dazugehörigen Verkehrsflächen für Zu- und Abfahrt eine Größe von 25 Quadratmetern zugrunde gelegt. Der so errechnete Ablösungsbetrag beläuft sich je Stellplatz auf 8.000 Euro.
 - (4) Mit dem bzw. den Bauherren ist für die Ablösung der Stellplatz- und Garagenbaupflicht eine Ablösungsvereinbarung abzuschließen. Der Ablösungsbetrag ist mit der Erteilung der Baugenehmigung fällig.
 - (5) Die Ablösebeträge notwendiger Stellplätze werden gemäß Art. 47 Absatz 4 BayBO verwendet.

§ 3 Beschaffenheit, Anordnung und Gestaltung der Stellplätze

- (1) Für Stellplätze ist eine ausreichende Bepflanzung der Zufahrten und der Stellflächen vorzusehen. Die Flächen sind möglichst unversiegelt oder mit wassergebundener Decke und breitflächiger Versickerung (z. B. Rasengittersteine, Schotter, Pflasterrasen) anzulegen. Stellplätze sind durch Bepflanzungen abzuschirmen. Stellplatzanlagen mit mehr als zehn Stellplätzen sind durch Bäume und Sträucher zu gliedern; dabei ist für je zehn Stellplätze mindestens ein standortgerechter Baum zu pflanzen, dessen Baumscheibe mindestens der Fläche eines Stellplatzes entspricht.
- (2) Mehr als vier zusammenhängende Stellplätze auf dem Grundstück sind nur über eine gemeinsame Zu- und Abfahrt mit einer Höchstbreite von sechs Metern an die öffentliche Verkehrsfläche anzuschließen.

§ 4 Erfüllung der Stellplatz- und Garagenbaupflicht durch die Gemeinde

- (1) Kann der nach Art. 47 BayBO Verpflichtete der Erfüllung seiner Stellplatz- und Garagenbaupflicht gemäß § 2 der Satzung oder der BayBO nicht nachkommen, so kann aufgrund eines schriftlich begründeten Antrags als Erfüllung auch die Herstellung der für die Allgemeinheit zugänglichen Stellplätze oder Garagen nach Art. 47 Absatz 3 BayBO gestattet werden (Ablösung). Zu den allgemein zugänglichen Stellplätzen gehören auch Parkstreifen und Parkbuchten an öffentlichen Straßen.

§ 5 Abweichungen

Von den Vorschriften dieser Satzungen können nach Art. 63 BayBO Abweichungen von der Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt werden. Bei verkehrsfreien Vorhaben entscheidet die Gemeinde

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße bis zu 500.000 Euro kann gemäß Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO belegt werden, wer

- Stellplätze entgegen § 2 dieser Satzung nicht oder
- entgegen den Geboten und Verboten des § 2 Absatz 10 dieser Satzung errichtet.

§ 7 Außerkrafttreten und Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig mit der Bekanntmachung tritt die Satzung der Stadt Hallstadt vom 4. Dezember 2000 nebst deren Änderungssatzung vom 27. April 2005 außer Kraft.

Hallstadt, 25. September 2020



Thomas Söder
Erster Bürgermeister
Stadt Hallstadt



Anlage zur Satzung für die Festlegung der erforderlichen Anzahl von Kfz-Stellplätzen und deren Ablösung gemäß § 2 Absatz 8 der Satzung (siehe die Seiten 7 bis 12 oben)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

| Nr. | Verkehrsquelle | Zahl der Stellplätze | hiervon in Vomhundert- sätzen für Besucher |
|-----|--|---|---|
| 1 | Wohngebäude | | |
| 1.1 | Einfamilienhäuser | § 2 Absatz 1 – 5 der Satzung | |
| 1.2 | Gebäude mit Altenwohnungen | 0,75 Stellplatz je Wohnung | 20 |
| 1.3 | Wochenend- und Ferienhäuser | 1 Stellplatz je Wohnung | |
| 1.4 | Kinder- und Jugendheime | 1 Stellplatz je 10 Betten, mindestens jedoch 2 Stellplätze | 75 |
| 1.5 | Studentenwohnheime | 1 Stellplatz je 3 Betten | 10 |
| 1.6 | Schwesternwohnheime | 1 Stellplatz je 3 Betten, mindestens jedoch 3 Stellplätze | 10 |
| 1.7 | Arbeitnehmerwohnheime | 1 Stellplatz je 2 Betten, mindestens jedoch 3 Stellplätze | 20 |
| 1.8 | Altenwohnheime, Altenheime, Wohnheime für Behinderte | 1 Stellplatz je 8 Betten, mindestens jedoch 3 Stellplätze | 75 |
| | | | |
| 2 | Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen | | |
| 2.1 | Büro- und Verwaltungsräume allgemein | 1 Stellplatz je 30 m ² Nutzfläche | 20 |
| 2.2 | Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen, usw.) | 1 Stellplatz je 25 m ² Hauptnutzfläche, mindestens jedoch 2 Stellplätze | 75 |
| | | | |
| 3 | Verkaufsstätten | | |

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

| Nr. | Verkehrsquelle | Zahl der Stellplätze | hiervon in Vomhundert- sätzen für Besucher |
|-----|---|---|---|
| 3.1 | Laden, Waren- und Geschäftshäuser | 1 Stellplatz je 35 m ² Nutzfläche, mindestens jedoch 2 Stellplatz je Laden | 75 |
| 3.2 | Einkaufszentren / Fachmarktzentren SB- Verkaufseinrichtungen mit anteilmäßig hohem Nicht-Lebensmittel-Sortiment | 1 Stellplatz je 20 m ² Verkaufsfläche | |
| 3.3 | Verbrauchermärkte SB-Warenhäuser, Lebensmitteldiscountmärkte bis 400 m ² Verkaufsfläche | 1 Stellplatz je 30 m ² Verkaufsfläche | 75 |
| | ab 400 m ² bis 700 m ² Verkaufsfläche | 1 Stellplatz je 25 m ² Verkaufsfläche | 75 |
| | Ab 700 m ² Verkaufsfläche | 1 Stellplatz je 20 m ² Verkaufsfläche | 90 |
| 3.4 | Geschäftshäuser mit sehr geringem Besucherverkehr (z.B. Möbelhaus) | 1 Stellplatz je 80 m ² Verkaufsfläche | 75 |
| 3.5 | Bau- und Gartenmärkte | 1 Stellplatz je 20 m ² Verkaufsfläche | 75 |
| 3.6 | Getränkemärkte | 1 Stellplatz je 50 m ² Hauptnutzfläche (ohne Leergutlager) | 75 |
| | | | |
| 4 | Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen | | |
| 4.1 | Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen) | 1 Stellplatz je 5 Sitzplätze | 90 |
| 4.2 | Sonstige Versammlungsstätten (z.B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle) | 1 Stellplatz je 5 Sitzplätze | 90 |
| 4.3 | Gemeindekirchen | 1 Stellplatz je 20 Sitzplätze | 90 |

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

| Nr. | Verkehrsquelle | Zahl der Stellplätze | hiervon in Vomhundertsätzen für Besucher |
|------|--|--|--|
| 4.4 | Kirchen von überörtlicher Bedeutung | 1 Stellplatz je 10 Sitzplätze | 90 |
| | | | |
| 5 | Sportstätten | | |
| 5.1 | Sportplätze ohne Besucherplätze (z.B. Trainingsplätze) | 1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche | |
| 5.2 | Sportplätze mit Sportstadien mit Besucherplätzen | 1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Besucherplätze | |
| 5.3 | Spiel- und Sporthallen ohne Besucherplätze | 1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche | |
| 5.4 | Spiel- und Sporthallen mit Besucherplätzen | 1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Besucherplätze | |
| 5.5 | Freibäder und Freiluftbäder | 1 Stellplatz je 200 m ² Grundstücksfläche | |
| 5.6 | Hallenbäder ohne Besucherplätze | 1 Stellplatz je 5 – 10 Kleiderablagen | |
| 5.7 | Hallenbäder mit Besucherplätzen | 1 Stellplatz je 5 – 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Besucherplätze | |
| 5.8 | Tennisplätze ohne Besucherplätze | 4 Stellplätze je Spielfeld | |
| 5.9 | Tennisplätze mit Besucherplätzen | 4 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Besucherplätze | |
| 5.10 | Minigolfplätze | 6 Stellplätze je Minigolfanlage | |
| 5.11 | Kegelbahnen, Bowlingbahnen | 4 Stellplätze je Bahn | |

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

| Nr. | Verkehrsquelle | Zahl der Stellplätze | hiervon in Vomhundertsätzen für Besucher |
|------|--|---|--|
| 5.12 | Bootshäuser und Bootslichegeplätze | 1 Stellplatz je 2 Boote | |
| | | | |
| 6 | Gaststätten und Beherbergungsbetriebe | | |
| 6.1 | Gaststätten | 1 Stellplatz je 10 m ² Nettogastraumfläche | 75 |
| 6.2 | Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe | 1 Stellplatz je 2 Betten, für zugehörigen Restaurationsbetrieb 1 Stellplatz je 10 m ² Nettogastraumfläche | 75 |
| 6.3 | Jugendherbergen | 1 Stellplatz je 10 Betten | 75 |
| | | | |
| 7 | Krankenanstalten | | |
| 7.1 | Universitätskliniken | 1 Stellplatz je 2 Betten | 50 |
| 7.2 | Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung | 1 Stellplatz je 3 Betten | 60 |
| 7.3 | Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung | 1 Stellplatz je 4 Betten | 50 |
| 7.4 | Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke | 1 Stellplatz je 2 Betten | 25 |
| 7.5 | Altenpflegeheime, Pflegeheime für Behinderte | 1 Stellplatz je 6 Betten | 75 |
| | | | |
| 8 | Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung | | |

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

| Nr. | Verkehrsquelle | Zahl der Stellplätze | hiervon in Vomhundert- sätzen für Besucher |
|-----|--|---|---|
| 8.1 | Grund-, Mittel-, Sonderschulen | 1 Stellplatz je Klasse | |
| 8.2 | Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufs- und Berufsfachschulen | 1,4 Stellplätze je Klasse | |
| 8.3 | Sonder- / Förderschulen für Behinderte | 1 Stellplatz je 15 Schüler | |
| 8.4 | Fachhoch- / Hochschulen | 1 Stellplatz je 3 Studierende | |
| 8.5 | Kindertagesstätten (Kinderkrippe, Kinderhort, Kinderhort) | 1 Stellplatz je 20 Kinder, mindestens jedoch 2 Stellplätze | |
| 8.6 | Jugendfreizeitheime | 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze | |
| 8.7 | Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten, etc. | 1 Stellplatz je 10 Auszubildende | |
| | | | |
| 9 | Gewerbliche Anlagen | | |
| 9.1 | Handwerks- und Industriebetriebe | 1 Stellplatz je 50 m ² Nutzfläche oder 3 Beschäftigte | 10 – 30 |
| 9.2 | Lagerräume, -plätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze | 1 Stellplatz je 80 m ² Nutzfläche oder 3 Beschäftigte | |
| 9.3 | Kraftfahrzeugwerkstätten | 6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand | |
| 9.4 | Tankstellen mit Pflegeplätzen | 6 Stellplätze je Pflegeplatz | |
| 9.5 | Automatische Kraftfahrzeugwaschanlage | 5 Stellplätze je Waschanlage | |
| 9.6 | Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung | 5 Stellplätze je Waschplatz | |
| | | | |

| Nr. | Verkehrsquelle | Zahl der Stellplätze | hiervon in Vomhundert- sätzen für Besucher |
|------|----------------------|---|---|
| 10 | Verschiedenes | | |
| 10.1 | Kleingartenanlagen | 1 Stellplatz je 1 Kleingarten | |
| 10.2 | Friedhöfe | 1 Stellplatz je 1.500 m ² Grundstücksfläche mindestens jedoch 10 Stellplätze | |

Stadt Hallstadt

Richtlinie zur Förderung von Lastenrädern und Lastenpedelecs im gewerblichen, institutionellen und privaten Einsatz in der Stadt Hallstadt

1. Förderziele

Das Förderprogramm für Lastenräder und Lastenpedelecs der Stadt Hallstadt verfolgt das Ziel, den Radverkehrsanteil im gewerblichen und privaten Verkehr der Stadt Hallstadt zu erhöhen. Die vorliegende Richtlinie regelt die Bedingungen, unter denen ab dem 1. November 2020 eine Förderung beantragt bzw. gewährt werden kann.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Anschaffung eines Neufahrzeuges von ein- und zweispurigen, zulassungs- und versicherungsfreien Lastenfahrrädern mit und ohne batterieelektrische Tretunterstützung (Lastenpedelecs bis 25 km/h) sowie zulassungs- und versicherungspflichtigen Lastenpedelecs bis 45 km/h, die mindestens eine Lastenzuladung von 40 kg (zzgl. Fahrgewicht) ermöglichen und damit mehr Ladevolumen bzw. -gewicht als ein herkömmliches Fahrrad aufnehmen können.

Nicht förderfähig sind nachträglich vorgenommene Umbauten an herkömmlichen Fahrrädern sowie E-Bikes (kein Pedalbetrieb möglich, zulassungs- und versicherungspflichtig) und reine Pedelecs i.S.d. § 1 Abs. 3 StVG ohne gesonderte Transportmöglichkeit. Je Antragsteller ist ein Fahrzeug förderfähig.

2.1 Förderfähige Nutzung

Die auf der Grundlage dieser Richtlinie geförderten Fahrzeuge müssen für die Dauer der Zweckbindungsfrist für gewerbliche, gemeinnützige oder private Zwecke in der Stadt Hallstadt genutzt werden.

2.2 Zweckbindungsfrist

Die Haltedauer der geförderten Fahrzeuge beträgt 24 Monate, d. h. innerhalb dieses Zeitraums hat eine zweckzweckentsprechende Nutzung der Fahrzeuge durch den oder die Antragsteller/-in zu erfolgen. Der Zeitraum beginnt mit Bestandskraft des Bewilligungsbescheides.

2.3 Art und Umfang der Förderung

Die Höhe der Zuwendung beträgt

- 1) für rein muskulär betriebene Lastenräder 25 % der Netto-Anschaffungskosten (Gesamtkosten abzüglich der gesetzl. Mehrwertsteuer), max. jedoch 500 Euro,
- 2) für batterieelektrisch unterstützte Lastenpedelecs 25 % der Netto-Anschaffungskosten (Gesamtkosten abzüglich der gesetzl. Mehrwertsteuer), max. jedoch 1.000 Euro.

3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Personen

- 1) mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Hallstadt,
- 2) Gewerbebetriebe und Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU nach EU-Empfehlung 2003/361) unabhängig von der Rechtsform mit Sitz oder Niederlassung in der Stadt Hallstadt,
- 3) freiberuflich tätige Personen, die ihre Tätigkeit nicht im Nebenberuf ausführen und in der Stadt Hallstadt ansässig sind; bei Bürogemeinschaften (z. B. Architekturbüro) kann nur ein Fahrzeug gefördert werden,
- 4) Stiftungen, Genossenschaften, eingetragene Vereine und Körperschaften des öffentlichen Rechts aus der Stadt Hallstadt mit den in Satz 2 genannten Ausnahmen.

Nicht antragsberechtigt sind Gebietskörperschaften, Bundes-/Landesbehörden sowie politische Parteien.

4. Erforderliche Nachweise

Als Nachweis der Antragsberechtigung sind erforderlich für die unter 3. Ziff. 1 genannten Antragsberechtigten mit der Antragstellung die Erteilung der Erlaubnis zu einer Abfrage im Melderegister, aus der hervorgeht, dass sich der Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Hallstadt befindet, für die unter 3. Ziff. 2 genannten Antragsberechtigten ein Nachweis der Ansässigkeit in der Stadt Hallstadt durch Kopie des Gewerbescheins oder eines Handelsregisterauszuges, für die unter 3. Ziff. 3 genannten Antragsberechtigten ein Nachweis der Tätigkeit in der Stadt Hallstadt durch Kopie des Steuerbescheides oder Bestätigung der zuständigen berufsständischen Körperschaft oder eine Kopie des Zulassungsbescheides, für die unter 3. Ziff. 4 genannten Antragsberechtigten ein geeigneter Nachweis über Sitz und Wirkungskreis in der Stadt Hallstadt.

5. Antragstellung und Bearbeitung

1) Kontaktadresse

Die erforderlichen Unterlagen sind persönlich, postalisch oder per E-Mail (stadt@hallstadt.de) bei folgender Adresse einzureichen:

Stadt Hallstadt
Finanzverwaltung
Marktplatz 2
96103 Hallstadt

2) Bearbeitung

Der Antrag wird nach dem Datum des Antrageingangs bearbeitet. Maßgeblich hierfür ist der Tag, an dem der Antrag vollständig eingegangen ist.

6. Erforderliche Unterlagen bei Antrageinreichung

Dem formlosen Antrag sind die unter Ziffer 4 aufgeführten Nachweise beizufügen und es ist mitzuteilen, ob es sich nach Punkt 2.3 um ein rein muskulär betriebenes Lastenrad oder ein batterieelektrisch unterstütztes Lastenpedelec handelt. Weiterhin ist ein Angebotsbeleg für das anzuschaffende Fahrzeug beizulegen, aus dem die Anschaffungskosten ersichtlich sind.

7. Antragstellung vor Kauf bzw. Maßnahmenbeginn

Förderfähig sind nur Maßnahmen, mit denen vor Antragstellung noch nicht begonnen wurde. Der Antrag muss also vor Abschluss des Kaufvertrags für das gewünschte Fahrzeug gestellt werden. Des Weiteren darf der Abschluss des Kaufvertrags erst nach Übersendung des Bewilligungsbescheides erfolgen.

8. Förderzusage (Bewilligungsbescheid)

1) Die Stadt Hallstadt prüft nach Antrageingang, ob der Antrag den Vorgaben der vorliegenden Richtlinie entspricht.

2) Ist dies der Fall, erhält die Antragstellerin/der Antragsteller einen Bewilligungsbescheid, der Auflagen und Befristungen enthalten kann. Die Beschaffung des Fahrzeugs sowie der Abruf der Mittel müssen innerhalb von drei Monaten ab Bestandskraft des Bewilligungsbescheids erfolgen.

In begründeten Ausnahmefällen ist eine Verlängerung dieser Frist möglich, sofern ein schriftlicher Antrag rechtzeitig vor Fristablauf eingegangen ist.

3) Die Förderung erfolgt als einmaliger Zuschuss.

9. Auszahlungsvoraussetzungen

Nach Abschluss des Kaufvertrags ist eine Kopie desselben inklusive einer Kopie der Kassenquittung des Händlers oder die Kopie eines Überweisungsträgers oder eines Kontoauszugs unverzüglich bei der Stadt Hallstadt (Kontaktadresse siehe Ziffer 5 (1)) vorzulegen. Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung und Bestandskraft des Bewilligungsbescheides.

10. Rechtsanspruch

Beim vorliegenden Förderprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Hallstadt. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuwendungen besteht nicht. Die Zuwendungsgewährung erfolgt im Rahmen haushaltsrechtlich zur Verfügung stehender Mittel mit maximal 15.000 Euro für die Jahre 2020 und 2021.

11. Aufhebung und Erstattung

Die Aufhebung des Bewilligungsbescheides und Erstattungsansprüche richten sich nach §§ 48 ff. Verwaltungsvorgangsgesetz. Bei Aufhebung des Bewilligungsbescheides kann die erhaltene Zuwendung zurückgefordert werden.

12. Weiterveräußerung, Rückzahlung

1) Der Weiterverkauf eines geförderten Fahrzeugs ist frühestens zwei Jahre nach Bestandskraft des Bewilligungsbescheides zulässig. Der Antragsteller verpflichtet sich, einen vorzeitigen Verkauf (vor Ablauf der Zweijahresfrist) der Stadt Hallstadt zu melden. Die Zuwendung ist in diesem Fall für jedes nicht genutzte Quartal anteilig zurückzuzahlen.

2) Wenn vor Ablauf von zwei Jahren nach Bestandskraft des Bewilligungsbescheides das geförderte Fahrzeug aufgrund Unfalls oder anderen Schadens nicht mehr am Straßenverkehr teilnehmen kann, ist die Zuwendung ebenfalls entsprechend für jedes nicht genutzte Quartal der Zweckbindungsfrist anteilig zurückzuzahlen. Der Antragsteller ist verpflichtet, dies der Stadt Hallstadt unverzüglich mitzuteilen.

13. Ausschluss der Doppelförderung

1) Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Dies bedeutet, dass für das geplante Vorhaben keine Förderung nach anderen Zuschussprogrammen z. B. des Bundes bzw. des Landes Bayern beantragt bzw. erhalten worden sein darf und auch in Zukunft kein weiterer Antrag auf

öffentliche Förderung für dieselbe Maßnahme gestellt werden darf.

- 2) Das geplante Vorhaben kann nur einmal aus Mitteln der Stadt Hallstadt gefördert werden, eine weitere Förderung derselben Maßnahme ist ausgeschlossen.

14. Sonstiges

- 1) Über das Vermögen der Antragstellerin/des Antragstellers darf bis zum Zeitpunkt der Auszahlung der Zuwendung kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden sein.
- 2) Die subventionserheblichen Tatsachen im Sinne des § 2 des Subventionsgesetzes in Verbindung mit § 264 des Strafgesetzbuches sind im Antrag bezeichnet.
- 3) Der Zuwendungsempfänger hat auf dem geförderten Fahrrad einen Aufkleber der Stadt Hallstadt anzubringen, auf dem steht: „gefördert durch die Stadt Hallstadt“.

15. Inkrafttreten und Befristung der Förderrichtlinie

Diese Richtlinie tritt am 1. November 2020 in Kraft und wird jährlich in den Haushaltsberatungen neu festgelegt. Sie gilt für alle Anträge, die in diesem Zeitraum bei der Stadt Hallstadt (Kontaktadresse siehe Ziffer 5 (1)) vollständig eingegangen sind. Sofern die haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel aufgebraucht sind, können keine weiteren Fördergelder bewilligt werden.

Hallstadt, 24. September 2020



Thomas Söder
Erster Bürgermeister
Stadt Hallstadt



Stadt Hallstadt

Gehwege müssen im Herbst gereinigt werden

Die Stadtverwaltung macht darauf aufmerksam, dass Anlieger die Gehwege nicht nur im Winter räumen und streuen, sondern gerade auch im Herbst von Blättern und sonstigem Bewuchs freihalten müssen. Das Vernachlässigen der Reinigungspflicht kann den jeweiligen Anlieger teuer zu stehen kommen. Er haftet für Unfälle, die sich aufgrund verschmutzter Gehwege ereignen. Zudem muss er mit einem Bußgeld rechnen.

Verantwortlich für die Beseitigung der Verschmutzung ist der Anlieger des öffentlichen Gehweges. Auf Privatflächen ist der Eigentümer, auf dessen Grundstück das Laub liegt, zuständig. Falsch ist hingegen die landläufige Ansicht, dass der Besitzer des Baumes zur Reinigung verpflichtet sei.

Und noch ein Hinweis: Herabgefallenes Laub darf nicht einfach auf die Fahrbahn, in den Straßengraben oder die Ent-

wässerungsrinnen gekehrt werden. Auch die Unsitte, Laub zu Haufen zusammenzukehren und dann liegen zu lassen, ist verboten.

Stadt Hallstadt
Ordnungsamt

Stadt Hallstadt

Informationen zur Schneeräumpflicht

Warum muss geräumt und gestreut werden?

1. Der Eigentümer hat für sein Grundstück eine Verkehrssicherungspflicht. Er haftet in vollem Umfang mit seinem Vermögen für Unfälle, die aufgrund von nicht geräumten und gestreuten Gehbahnen verursacht werden. Eine Haftpflichtversicherung zahlt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies ist immer dann gegeben, wenn trotz städtischer Verordnung nicht geräumt und gestreut wurde.
2. Ältere Menschen, Behinderte, Schulkinder oder Eltern mit Kinderwagen benötigen geräumte und gestreute Gehbahnen, da sie sonst auf die Straßen ausweichen müssen, wo sie besonders gefährdet sind.

Wer muss räumen?

1. Die Eigentümer der Grundstücke, die an öffentliche Straßen, Wege und Plätze unmittelbar angrenzen (sog. Vorderlieger) bzw.
2. die Eigentümer der Grundstücke, die über diese Straßen erschlossen werden (sog. Hinterlieger).
3. Die Eigentümer von Grundstücken können diese Pflicht zum Schnee- und Eisräumen wiederum auf die Mieter übertragen. Aber auch dann ist der Hauseigentümer/Vermieter nicht aus der Pflicht: Im Gegenteil, der Vermieter ist sogar zu regelmäßigen Schneeräumkontrollen verpflichtet.

Muss ich für Ersatz sorgen, wenn ich verhindert bin?

Ist jemand während seiner Räum- und Streupflicht etwa aus beruflichen Gründen abwesend, muss er gegebenenfalls für Vertretung sorgen.

Wann muss geräumt werden?

1. Werktags: 7 bis 20 Uhr
2. Sonn- und feiertags: 8 bis 20 Uhr

Was muss geräumt werden?

1. Gehsteig und Radweg
2. Wo kein Gehsteig vorhanden ist:
1,20 m des Fahrbahnrandes

Wo sollen Schnee und Eis gelagert werden?

1. Entlang der Gehbahn, so dass der Verkehr nicht erschwert bzw. gefährdet wird. Ist dies nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger den Schnee spätestens am nächsten Tag von der öffentlichen Straße zu entfernen.
2. Die Straßeneinläufe in den Abflussrinnen sind von Schnee und Eis freizuhalten.
3. Es ist verboten, den Schnee einfach auf die Fahrbahn zu schieben.

Welches Streugut darf verwendet werden?

1. Abstumpfendes Streugut (Sand, Splitt)
2. Salz (bei besonderer Glättegefahr, wie z. B. bei starken Steigungen, Treppen)

Stadt Hallstadt
Ordnungsamt

Stadt Hallstadt

Bauhof beginnt ab Montag, 16. November, mit dem Winterdienst

Der Bauhof der Stadt Hallstadt wird ab dem 16. November mit dem Winterdienst beginnen. Hecken und Sträucher, die in den Straßenraum hängen, müssen zurückgeschnitten werden. Sollten Schäden an den Räumfahrzeugen durch ungeschnittene Hecken und Sträucher entstehen, werden diese an die Grundstückseigentümer weitergegeben.

Weiterhin muss für die Räumfahrzeuge unbedingt die Fahrbahn mit einer Breite von 3,50 Metern freigehalten werden. Sollten Fahrzeuge die Durchfahrt behindern, ist der Winterdienst in diesen Bereichen nicht gewährleistet.

Stadt Hallstadt
Ordnungsamt

Stadt Hallstadt

Kommunale Räum- und Streupflicht

Für die Kommunen ist die Räum- und Streupflicht für den Straßenverkehr innerhalb geschlossener Ortschaften nur für verkehrswichtige und zugleich gefährliche Stellen vorgeschrieben. Verkehrswichtige Stellen sind Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen sowie sonstige Verkehrsmittelpunkte. Als gefährliche Stellen werden insbesondere scharfe, unübersichtliche Kurven, Straßenverengungen, besondere Gefällstrecken sowie schwierig zu durchfahrende und unübersichtliche Kreuzungen und Einmündungen angesehen.

Wir bitten deshalb um Verständnis, wenn bei lang anhaltendem Schneefall Nebenstraßen nur im Rahmen der Leis-

tungsfähigkeit des kommunalen Bauhofes geräumt werden können.

Stadt Hallstadt
Ordnungsamt

Stadt Hallstadt

Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hallstadt

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hallstadt, (BGS/EWS) vom 25. Juni 2020

Die Stadt Hallstadt erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hallstadt vom 1. Januar 2012, Amtsblatt Nr. 3/2013, zuletzt geändert vom 30. Juni 2015, Amtsblatt 8/2015 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

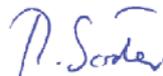
Die Einleitungsgebühr beträgt

- ab 1. Januar 2021 je Kubikmeter Abwasser 1,40 €,
- ab 1. Januar 2022 je Kubikmeter Abwasser 1,45 €,
- ab 1. Januar 2023 je Kubikmeter Abwasser 1,50 € und
- ab 1. Januar 2024 je Kubikmeter Abwasser 1,55 €.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Hallstadt, 25. Juni 2020



Thomas Söder
Erster Bürgermeister
Stadt Hallstadt



STADT & BÜRGERSERVICE

Stadt Hallstadt

Stellplatzsatzung verabschiedet

Die Satzung für die Festlegung der erforderlichen Anzahl von Kfz-Stellplätzen und deren Ablösung ist in die

Jahre gekommen und musste dringend überarbeitet werden. Sie legt fest, wie viele Stellplätze jeder Wohnungs-/Hauseigentümer nachweisen bzw. ablösen muss.

Parken auf eigenem Grund

Hintergrund dieser Satzung: Es sollen

(nach Möglichkeit) überall Stellplätze auf dem eigenen Grundstück geschaffen – und später genutzt – werden. (Alle Details zur Stellplatzsatzung können Sie unter Amtliches nachlesen).

(js)

Stadt Hallstadt

Klimabündnis: Urkunde für 25-jährige Mitgliedschaft

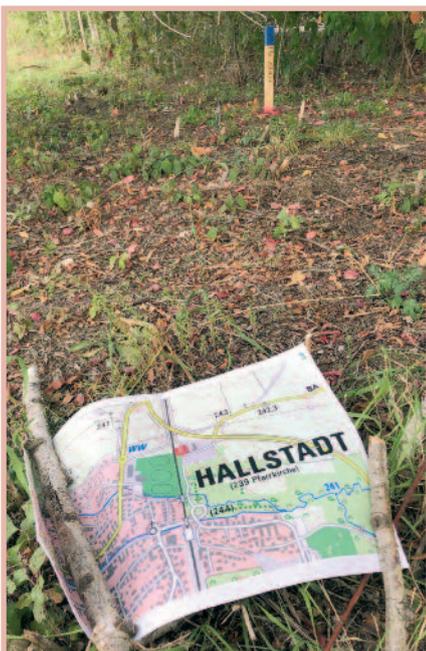
Seit 25 Jahren sind wir Mitglied im Klimabündnis und beachten den Klimaschutz bei unserer täglichen Arbeit. So haben wir etwa beim Neubau der Feuerwehr Hallstadt höchste Standards bei der Energieeffizienz angewandt. Mithilfe der Nutzung von Erdwärme (Geothermie) über Wärmepumpen und einer Photovoltaikanlage kann das Gebäude teilweise energieautark betrieben werden.

Regenrückhaltebecken und Blühstreifen

Zusätzlich ist das Dach begrünt. Das Oberflächenwasser wird in einem Regenrückhaltebecken gesammelt, lediglich der Überschuss wird in den Seebach eingeleitet oder versickert auf dem Gelände. Die Insekten finden Futter in einem eigens angelegten Blühstreifen.

Was steckt hinter dem Klimabündnis?

Das Klimabündnis hat sich in den vergangenen 30 Jahren zum größten europäischen Städtenetzwerk entwickelt und hat sich dem Klimaschutz verschrieben. (js)



Stadtrat stimmt diesem Standort zu.



Auf dem Dach des neuen Feuerwehrgerätehauses schauen sich Bürgermeister Thomas Söder und Oliver Funk, technisches Bauamt, die Photovoltaikanlage an.

Stadt Hallstadt

Stadtrat stimmt Maststandort zu

Die Deutsche Telekom suchte zusammen mit der Deutschen Funkturm GmbH einen geeigneten Standort für einen Sendemast auf einem städtischen Grundstück. Dieser Mast soll Funklöcher im Bereich Hallstadt-Ost abdecken und den Empfang an der angrenzenden ICE-Strecke abdecken.

Schwierige Suche

Der Stadtrat beschäftigte sich bereits in mehreren Sitzungen mit dieser Thematik. Ziel war es, ein städtisches Grundstück in einem von der Telekom festgelegten Bereich zu finden, das allen erforderlichen Kriterien entspricht und möglichst weit von der Wohnbebauung entfernt liegt. Nun wurde ein geeignetes städtisches Grundstück neben der Bahnlinie in Richtung Breitengüßbach – auf Höhe der Firma John – gefunden. Diesem Standort stimmt der Stadtrat zu. (js)

Stadt Hallstadt

Hallstätter Weg am 8. November gesperrt

Der Hallstätter Weg ist am Sonntag, 8. November, ganztägig wegen dringend notwendiger Arbeiten am städtischen Wassernetz gesperrt. (js)

Stadt Hallstadt

Herbst- und Weihnachtmarkt abgesagt

Aufgrund der aktuellen Lage können leider weder der Hallstädter Herbst- noch der Hallstädter Weihnachtsmarkt in ihrer bisherigen Form stattfinden. Da der verkaufsoffene Sonntag unmittelbar an den Herbstmarkt gekoppelt ist, muss dieser ebenfalls entfallen. Wir hoffen, dass unsere Märkte im nächsten Jahr wieder stattfinden können. (js)

Stadt Hallstadt

Sanierung der Brücken über den Mühlbach

Bis Mitte Oktober dauerten die Sanierungen der Brücken über den Mühlbach an. Im ersten Schritt wurden vier der rund 20 Brücken erneuert. Im nächsten Jahr werden unsere Bauhof-Kollegen die Arbeiten schrittweise nach Priorität fortgeführt.

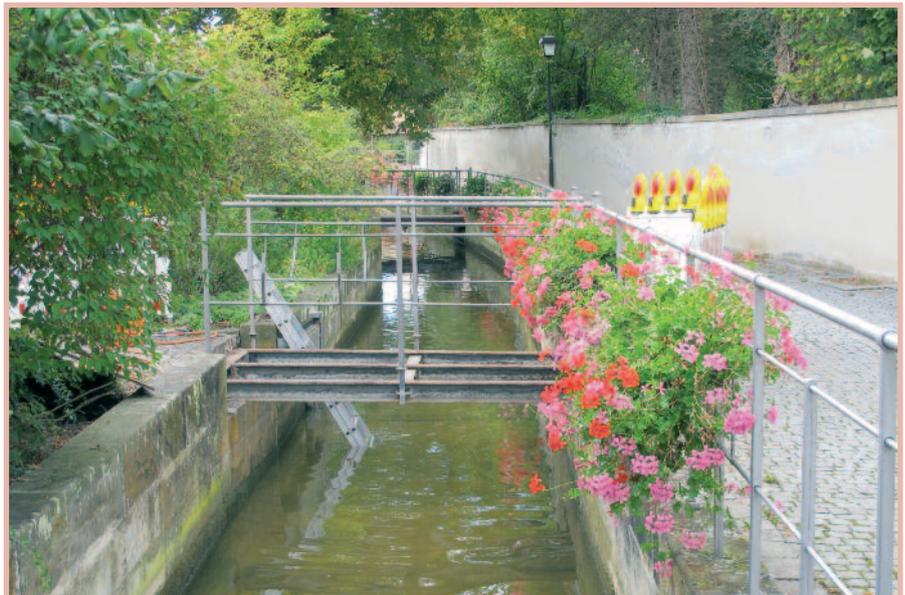
Recyceltes Altplastik

Der bisherige Holzbelag wurde durch eine spezielle Kunststoffvariante ersetzt. Das Besondere: Dieser Kunststoff wird aus recyceltem Altplastik (aus gelben Säcken) hergestellt und punktet gegenüber dem lebenden Rohstoff Holz vor allem in Sachen Langlebigkeit. Zudem ist das Material rutschhemmend, beständig gegen Öl, Säuren und Salze – und der Hersteller gibt 20 Jahre Garantie. (js)

Stadt Hallstadt

Baustelle erreicht bis Jahresende die Kapellenstraße

Gute Nachrichten von der Baustelle in der Lichtenfelser Straße: Bis Jahresende wird auch die Stichstraße „Am Sportplatz“ (zwischen Lichtenfelser Straße und Kapellenstraße) fertiggestellt. Zurzeit sind dort noch die Straßenbau-



Vier Brücken sind bereits saniert.

arbeiten in vollem Gange. Die Arbeiten im Untergrund – also etwa 70 Prozent der Arbeiten – sind fertig. „Wir sind nach wie vor gut im Zeitplan“, so Bürgermeister Thomas Söder, und sein Stellvertreter, Hans-Jürgen Wich, ergänzt: „Mit der Fertigstellung dieses Teilstückes ist ein weiterer großer Schritt geschafft.“

Das passiert 2021

Im nächsten Jahr gehen die Arbeiten an der Lichtenfelser Straße, angefangen bei der Brücke über den Gründleinsbach in Richtung Lidl-Kreisel, weiter. Bis Ende 2021 soll die Baustelle entlang der Lichtenfelser Straße dann vollends abgeschlossen sein. (js)

Stadt Hallstadt

Förderung zur Anschaffung von Lastenrädern

Ergänzend zum Förderprogramm des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle haben wir ebenfalls ein Förderprogramm zur Anschaffung von Lastenfahrzeugen aufgelegt.

Worin liegen die Unterschiede? Der Bund unterstützt gewerbliche Antragsteller bei der Anschaffung von Lastenfahrzeugen und Lastenanhängern mit Elektroantrieb für den fahrradgebundenen Lastenverkehr. Die Stadt Hallstadt fördert auch Familien oder Alleinerziehende.

Unterschiede der Förderprogramme

Zudem unterscheiden sich die Fördersummen/-höhen: 30 Prozent der Netto-Anschaffungskosten, maximal 2.500 Euro je Anschaffung – keine Förderung von muskulär betriebenen Fahrzeugen (Bund). 25 Prozent der Netto-Anschaffungskosten, maximal 500 Euro pro muskulär betriebenen Fahrzeug oder maximal 1.000 Euro pro batterieelektrisch unterstütztem Fahrzeug je Anschaffung (Stadt). Somit haben gewerbliche Nutzer beim Bund bessere Förderungen.

Das Programm startet zum 1. November. (Alle Details finden Sie unter den Amtlichen Bekanntmachungen in dieser Ausgabe). (js)



Die Bauarbeiten in der Lichtenfelser Straße dauern an.

Stadt Hallstadt

Stadt übernimmt 300.000 Euro für ihre Bürger

Mit den Stadtwerken Bamberg wurde vereinbart, jährlich zu überprüfen, ob die Konzessionsabgabe für den Strom an die Stadt bezahlt werden oder anteilig an den Verbraucher verrechnet werden soll. Der Stadtrat stimmte wieder der direkten Weitergabe der Konzessionsabgabe an die Bürger zu. Daher zahlen alle Hallstadterinnen und Hallstadter weniger für ihren Strom als andere Landkreisbürger. Die Stadt Hallstadt verzichtet auf rund 300.000 Euro (Einnahmen) im laufenden Jahr. (js)

Stadt Hallstadt

Weihnachtsgrüße für unsere Partnerstädte

Für gewöhnlich besuchen uns zum Hallstadter Weihnachtsmarkt Freunde aus unserer Partnerstadt Lempdes, Frankreich. An ihrem Stand schenken sie französischen Rotwein aus, bereiten frische Crêpes zu und verteilen leckeren Saint-Nectaire – ein Käse aus der Auvergne. Eine kleine Abordnung aus Hallstadt besucht im Gegenzug den Weihnachtsmarkt in Lempdes und bietet dort fränkische Bratwürstchen und Bier an. Beides wird 2020 coronabedingt leider nicht möglich sein.

Stadt Hallstadt

Vorläufige Sitzungstermine

November

Mittwoch, 11. November, 18 Uhr – Hauptverwaltungsausschuss
Montag, 16. November, 18 Uhr – Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss
Mittwoch, 25. November, 18 Uhr – Stadtrat

Dezember

Mittwoch, 9. Dezember, 18 Uhr – Stadtrat

Jugendbegegnung in Österreich

Ob und wenn ja in welcher Form die Jugendbegegnung mit Hallstatt am See, Österreich, stattfinden kann, ist im Moment noch nicht sicher. Hier kommt es auf die Entwicklung der Infektionszahlen in beiden Ländern an.

So funktioniert es

Wir möchten unsere Städtepartnerschaften trotzdem mit Leben erfüllen und möglichst viele Weihnachtsgrüße in Form von Briefen, Postkarten und gemalten Bildern an unsere Freunde in Österreich und Frankreich schicken. Alle, die möchten, ob jung oder alt, können uns bis Freitag, 20. November, Schriftstücke zukommen lassen. Bitte vermerken Sie bereits auf dem Umschlag oder der Rückseite des Papiers, ob Ihr Schriftstück/Gemälde nach Hallstatt am See oder Lempdes geschickt werden soll. Wir versenden dann, zusammen mit den Städtepartnerschaftsbeauftragten Stefanie Stollberger und Thomas Aßländer, alles gebündelt in die jeweilige Partnerstadt. (js)

DB: ICE-Ausbau

Arbeiten im November

Im November werden im Bereich Bahnhof Hallstadt die Arbeiten für den Behelfsbahnsteig fortgeführt. Bei der Lärmschutzwand Hallstadt Mitte erfolgt der Einbau der Lärmschutzelemente. Im Bereich Hallstadt finden weiterhin Erdbauarbeiten sowie Arbeiten des Kabeltieftiefbaues statt. Arbeiten für Signalanlagen werden fortgeführt. Die Montage des Kettenwerks der Oberleitung erfolgt im Bereich Hallstadt und der angrenzenden freien Strecke Richtung Breitengüßbach. Die archäologischen Ausgrabungen werden weiterhin fortgesetzt. Witterungsbedingte Änderungen der Arbeiten sind jederzeit möglich.

Nachtsperrpausen im November

Von Montag, 30. November, auf Dienstag, 1. Dezember, erfolgt eine Sperrung der Bahnstrecke von 22.30 bis 5 Uhr. In dieser Zeit fahren keine Züge.

Vorankündigung Nachtsperrpausen Dezember:

An folgenden Tagen erfolgen Nachtsperrpausen jeweils von 22.30 bis 5.00 Uhr:

01./02.12.2020, 02./03.12.2020,
03./04.12.2020, 07./08.12.2020,
08./09.12.2020, 09./10.12.2020,
10./11.12.2020, 11./12.12.2020,
12./13.12.2020, 13./14.12.2020,
18./19.12.2020, 19./20.12.2020
und 20./21.12.2020

Bei Fragen hinsichtlich des stattfindenden Schienenersatzverkehrs während der Sperrzeiten wenden Sie sich bitte an die Hotline der Deutschen Bahn: 0180 6996633.



Der ICE-Ausbau der DB in Hallstadt schreitet voran.

Hinweise

Die am Bahnhof Hallstadt als Parkplatz genutzte Fläche, westliche Seite der Gleise, Einfahrt von Bahnhofstr.,

Kurzmitteilungen

Suche überdachten Stellplatz für VW-Bus von November bis März.
Kontakt: 0951 7002041

Alleinerziehende Mama mit vier Kindern **sucht** 4-Zimmer-Wohnung (oder größer) – bis 105 Quadratmeter.

Kontakt: sunny.black1@hotmail.de

ist für die Nutzung gesperrt. In diesem Jahr kommt es im Baustellenbereich durch eine automatische Warnanlage zu erhöhtem Geräuschpegel. Diese Anlage ist nur bei bestimmten Bauarbeiten in Betrieb.

Landkreis Bamberg

„Stille Tage“ im November

Das Landratsamt Bamberg weist darauf hin, dass Allerheiligen am Sonntag, 1. November, der Volkstrauertag am Sonntag, 15. November, sowie der Buß- und Betttag am Mittwoch, 18.

November, und der Totensonntag am 22. November sogenannte „stille Tage“ im Sinne des bayerischen Feiertagsgesetzes sind.

Grüne Hallstadt

Stammtisch am 17. November

Stammtisch der Grünen Hallstadt am Dienstag, 17. November, um 19 Uhr im „Il Corallo“.

Aufgrund möglicher Einschränkungen wird um Anmeldung gebeten: Joachim Sator, info@gruene-hallstadt.de, 0151 55672407.

FREIZEIT

Kulturboden Hallstadt

Herbst- und Winterprogramm

Mit einem eigens für den Kulturboden ausgearbeiteten Hygienekonzept, einer im Sinne der Abstandsregelung eingeführten Kapazitätsbeschränkung und einem festen Bestuhlungsplan ist es nun möglich, dem Kulturboden in Hallstadt wieder Leben einzuhauchen. Für den Herbst und Winter 2020/21 plant der Veranstaltungsservice Bamberg mit Unterstützung und in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Hallstadt einige Veranstaltungen im Kulturboden.

Risiko minimieren

Gaby Heyder, Geschäftsführung Veranstaltungsservice Bamberg, ist sich ihrer Verantwortung bei der Durchführung von Veranstaltungen bewusst. „Wir wollen unseren Beruf weiter ausführen, möchten aber gleichzeitig keine Risiken eingehen und nehmen die Sache sehr ernst. Wir tun alles dafür, dass es so sicher wie möglich abläuft.“ Aus diesem Grund wird es einige Neuerungen im Kulturboden geben, die einen möglichst sicheren Ablauf der Veranstaltungen gewährleisten sollen. Selbstverständlich wird weiterhin auf Abstände geachtet und der Mund-Nasen-Schutz muss mit Aus-

nahme des eigenen Sitzplatzes stets getragen werden.

Großer Zusammenhalt

Insgesamt sind sich alle Beteiligten einig: All dies ist eine Gemeinschaftsleistung. „Ohne die großzügige Unterstützung der Stadt Hallstadt wäre das Programm im Kulturboden nicht denkbar gewesen. Auch die Künstler sind sehr kooperativ und kommen uns bei den Gagen extrem entgegen. Für uns alle ist es wichtig, Raum für Kunst und Kultur bieten zu können. Wirtschaftliche Faktoren stehen da erst einmal hintenan“, so Wolfgang Heyder.



Der Kulturboden Hallstadt startet unter besonderen Schutz- und Hygienemaßnahmen in die Herbst-Winter-Saison.



Edgar Dünkel



Schwester Kleta

Stadt Hallstadt

Feierliche Verleihung der Ehrenamtsmedaille

Mitte Oktober verliehen Bürgermeister Thomas Söder und sein Stellvertreter Hans-Jürgen Wich zehn Hallstädterinnen und Hallstädtern feierlich die Ehrenamtsmedaille. Die Ausgezeichneten engagieren sich in besonderem Maße ehrenamtlich.

Edgar Dünkel

Edgar Dünkel hat sich über viele Jahre hinweg ehrenamtlich bei der Freiwilligen Feuerwehr Dörfleins als Kommandant und nunmehr als stellvertretender Kommandant eingesetzt. Besonders die Jugendarbeit lag ihm immer am Herzen. So hat er sich auf Landkreisebene als Kreisbrandmeister vor allem in der Jugendarbeit engagiert. Die

Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Hallstadt hat er ausgebaut, so dass seit einigen Jahren gemeinsame Übungen stattfinden, es zahlreiche Doppelmithgliedschaften gibt und in vielen Einsätzen gemeinsam agiert werden kann.

Schwester Kleta

Schwester Kleta hat ihr Leben dem christlichen Glauben und dessen Werten gewidmet. Im Sinne ihres Ordens bietet sie ihre Hilfe denen an, die sie wirklich brauchen, ohne großes Aufsehen zu erregen. Zusammen mit Schwester Felicitas ist sie häufig die erste Anlaufstelle für Hilfesuchende. Als 2015/2016 Flüchtlinge in Hallstadt Schutz suchten, haben sie und Schwester Felicitas ihre Wohnung für eine Flüchtlingsfamilie angeboten und sind in eine kleinere Wohnung umgezogen.

Jürgen Dippold

Jürgen Dippold ist seit vielen Jahren bei der Feuerwehr Hallstadt aktiv. Ohne funktionierendes Material und Einsatzgeräte sind viele Einsätze nicht zu bewältigen. Deshalb nimmt er als Zeugwart eine besonders wichtige Stellung ein. Diese Aufgabe erfüllt er gewissenhaft und mit großem Verantwortungsbewusstsein.

Manfred Stärk

Über viele Jahre hat Manfred Stärk die Maintalspatzen geleitet. Die Auftritte dieses Kinderchores haben viele städtische Veranstaltungen bereichert und dazu geführt, dass sich Kinder für den Gesang und die Musik begeistert haben. Darüber hinaus hat sich Manfred Stärk als Organist, vor allem auch bei der evangelischen Kirchengemeinde, eingesetzt.



Jürgen Dippold



Manfred Stärk



Hans Deusel



Wolfram Brüggemann

Hans Deusel

Mit Hans Deusel verbindet man sofort die Band: Big Sound Jack. Seit 1992 ist er Mitglied der Gruppe, die weit über die Grenzen von Hallstadt bekannt und beliebt ist. Viele Feste und Kirchweihen standen auf dem Programm von Big Sound Jack und führten zu vollen Sälen und Zelten. Auch als Organist der katholischen Kirchengemeinde ist Hans Deusel seit Jahrzehnten aktiv.

Wolfram Brüggemann

Wolfram Brüggemann ist Dirigent aus Leidenschaft. Viele Chöre und Chorprojekte hat er aufgebaut. Es gelingt ihm immer wieder, Menschen für die Musik und den Gesang zu begeistern. Vor allem beim Liederhort Hallstadt leitet er seit vielen Jahren die Chöre und hat diese mit Beharrlichkeit auf ein hohes künstlerisches Niveau gebracht.

Peter Riese

Peter Riese gehört beim Turnverein Hallstadt zum festen „Kern“ der Helfer, und dies seit vielen Jahrzehnten. Ein Verein wäre ohne diesen meist kleinen Kreis von Helfern nicht überlebensfähig. Für seine großen Verdienste für den Turnverein Hallstadt wurde er zum Ehrenmitglied ernannt. Aber auch in der Städtepartnerschaft mit Lempdes gehört er zu den eifrigsten Helfern. Jedes Jahr war er fester Bestandteil der Hallstadter Delegation beim Weihnachtsmarkt in Lempdes.



Feierliche Übergabe der Ehrenamtsmedaille

Gerhard Gunreben

Seit 1977 ist Gerhard Gunreben nun Mitglied beim SV Dörfleins. Mit über 500 Spielen in der 1. und 2. Mannschaft ist seine sportliche Erfolgsliste lang: So war er mehrfacher Torschützenkönig in der 2. Mannschaft, ab 1981 7-facher Meister in Folge mit der 2. Mannschaft. Aber nicht nur sportlich



Peter Riese



Gerhard Gunreben



Silvia Blechinger



Antonie Pfister

hat er sich für seinen SVD eingesetzt. Seit vielen Jahrzehnten ist er für alle technischen Belange zuständig. Ob als Hausmeister, Elektriker, Installateur, Platzwart usw. setzt er sich mit großem Idealismus für den SV Dörfleins ein.

Silvia Blechinger

Als Übungsleiterin hat sie über viele Jahre Kinder zum Sport gebracht. Gerade das Turnen erfordert ein ho-

hes Maß an Geschicklichkeit und sportlichem Talent. Der Turnverein Hallstadt gehört dank engagierter Übungsleiter wie Silvia Blechinger zu den besten in Bayern. Wie Peter Riese gehört sie zum festen Organisationsteam des Turnvereins Hallstadt. Viele Jahre hat sie die Geschäftsstelle des Turnvereins Hallstadt betreut.

Antonie Pfister

Ihr Einsatz galt und gilt dem Radsport-

verein Solidarität Hallstadt. Auch sie kann man in die Reihe der Vorgenannten einreihen. Antonie Pfister ist überall da, wo sie gebraucht wird und hat dazu beigetragen, dass die Soli nicht nur hervorragende Kunstradfahrer hervorbrachte, sondern auch eine feste Gemeinschaft ist. Auch in der katholischen Kirchengemeinde setzt sich Antonie Pfister ein. So war sie einige Jahre im Pfarrgemeinderat.

Faschingsverein

Veranstaltungsabsage für das kommende Jahr

Eine zu erwartende Entscheidung traf der Vorstand des noch jungen Hall-

stadter Faschingsvereins Ende September. Nach der pandemiebedingten Absage des Festbetriebs um die St. Kilian-Kirchweih im Sommer wurden nun auch die Faschingsparty (350 Gäste) und der Rosenmontagsumzug (30 Wagen und Fußgruppen, ca. 6000

Besucher) für 2021 abgesagt.

Prüfung von Alternativen

„Es ist kein Signal aus der Politik zu erwarten, welches das sinnvolle Durchführen dieser Veranstaltungen ermöglicht“, so der Vorsitzende Manuel Reitberger. Der Hallstadter Sommer habe aber gezeigt, dass einige Elemente eines kulturellen Ereignisses auch unter Corona-Bedingungen durchführbar sind, fügte Reitberger hinzu. Der Verein mit seinen 65 Mitgliedern prüft nun, ob kleine Programmpunkte der Faschingsaison 2020/21 durchführbar wären.

11. Geburtstag

Im letzten Tagesordnungspunkt befasste sich das Gremium mit einem erfreulichen Ereignis. Im Jahr 2023 feiert der Faschingsverein sein 11-jähriges Bestehen. Der Vorstand war sich einig, dass neben einem Festkommers und der regulären Faschingsession auch noch weitere Veranstaltungen im Laufe des Jahres 2023 angesetzt werden sollen.



Die Faschingsparty und der Gaudiwurm 2021 sind abgesagt.

Männergesangverein Liedertafel

Dr. Walter Matschl zum Ehrenmitglied ernannt

Dr. Walter Matschl wurde anlässlich seines 75. Geburtstags aufgrund seiner Verdienste und seiner langjährigen Mitgliedschaft zum Ehrenmitglied ernannt. Er ist seit 42 Jahren Mitglied der Liedertafel Hallstadt und leitete unter anderem als Vorsitzender von 1981 bis 1983 die Geschicke des Vereins.

Dank für Geleistetes

Vorsitzender Peter Wolf überreichte, im Beisein des Vorstands und der Chorleitung, die Ehrenurkunde und einen Weinkorb zum 75. Geburtstag und bedankte sich für die erbrachten Leistungen zum Wohle des Vereins. Dr. Walter Matschl bedankte sich für die ihm zuteil gewordene Ehre sowie die Glückwünsche zu seinem Geburtstag und bedauerte, dass der geplante Auftritt des Gesangvereins und die damit verbundene Feier coronabedingt leider nicht stattfinden konnten.



Als Zeichen seiner Verdienste und seiner langjährigen Mitgliedschaft wurde Dr. Walter Matschl zum Ehrenmitglied ernannt.

Stadt Hallstadt

Sport im Stadtpark – Termine in November

Unsere beliebten Kurse „Sport im Stadtpark“ gehen auch im Herbst weiter. Treffpunkt zum Kurs „Nordic Walking“ ist der Stadtpark an der Marktscheune. Der Kurs „Bauch, Beine, Po“ wechselt in die große Schulturnhalle, „Faszien“ pausiert.

Unsere Termine im November

dienstags, 3., 10., 17., 24. November um 17.30 Uhr: Nordic Walking
mittwochs, 4., 11., 18., 25. November um 18.30 Uhr: Bauch, Beine, Po

Wichtige Hinweise

Selbstverständlich müssen alle bekannten Hygienemaßnahmen eingehalten werden – ausreichender Ab-

stand, kein Händeschütteln, Nies- und Hustenetikette, teilweise das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes etc. Während des Sportes ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht vorgeschrieben. Wir müssen eine Anwesenheitsliste führen, um die Kontaktdaten der teilnehmenden Personen festzuhalten. Bitte tragen Sie sich mit einem eigenen Stift vor Beginn der Einheit ein. (js)

Bitte mitbringen

bei allen Kursen: eigener Stift
Nordic Walking: geeignete Stöcke (falls vorhanden)
Bauch, Beine, Po: Matte, Handtuch, Getränke, Kurzhanteln (oder zwei 500-ml-Flaschen)

Dispogruppe AB-Sonderlöschmittel landkreisübergreifend im Einsatz

Anfang September brannten auf einer Mülldeponie nahe Rödentel über 500 Tonnen Sperrmüll. Aufgrund dessen wurde die Dispogruppe Sonderlöschmittel des Landkreises Bamberg, bestehend aus den Feuerwehren Dörfleins und Hallstadt, im Laufe des Einsatzes nachalarmiert. Die Feuerwehr Dörfleins rückte mit ihrem Mannschaftstransportwagen und dem 500-m-B-Schlauchmodul, die Feuerwehr Hallstadt mit ihrem Löschgruppenfahrzeug und dem Wechselladerfahrzeug mit dem Abrollbehälter Sonderlöschmittel aus. Vor Ort unterstützt die Feuerwehr Hallstadt die Kameraden mit der Ausgabe von circa 1.700 Liter Schaummittel.



Freiwillige Feuerwehr Dörfleins

Flurstraße 8

feuerwehr-doerfleins.de

kontakt@feuerwehr-doerfleins.de

Dienst- und Ausbildungsplan für November

| Datum | Beginn | Veranstaltung | Ort |
|----------------------|-----------|-------------------|--------------|
| Montag, 9. Nov. | 19.00 Uhr | Übung aktive Wehr | Gerätehalle |
| Donnerstag, 12. Nov. | 19.00 Uhr | Jugendübung | Gerätehalle |
| Sonntag, 15. Nov. | 13.30 Uhr | Totengedenken | St. Ursula |
| Mittwoch, 18. Nov. | 19.00 Uhr | UVV Atemschutz | FF Hallstadt |
| Donnerstag, 26. Nov. | 19.00 Uhr | Jugendübung | Gerätehalle |

Stefan Hofmann, Kommandant FF Dörfleins



Eine Robinie als Einzugsgeschenk

Ein besonderes Geschenk für einen besonderen Anlass übergaben Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Dörfleins ihrem Patenverein, der Freiwilligen Feuerwehr Hallstadt, zu deren Umzug ins neue Gerätehaus: eine Robinie. Dieser Baum soll als Symbol für die Zusammenarbeit und die Kameradschaft stehen. „Wir hoffen, dass der Baum genauso wächst wie die Verbundenheit unserer beiden Wehren“, sagt Kommandant Stefan Hofmann.

Freiwillige Feuerwehr Stadt Hallstadt

An der Feuerwehr 1

feuerwehr-hallstadt.de

Jugendwart:
jugendwart@
feuerwehr-hallstadt.de

Kommandant:
kommandant@
feuerwehr-hallstadt.de

Dienst- und Ausbildungsplan für November

| Datum | Beginn | Veranstaltung | Ort |
|----------------------|-----------|--------------------------------|-------------|
| Montag, 2. Nov. | 19.00 Uhr | Kurzübung | Gerätehalle |
| Dienstag, 3. Nov. | 18.30 Uhr | EDV-Test ELW/AB-Besprechung | n. B. |
| Mittwoch, 4. Nov. | 18.00 Uhr | Jugendübung | Gerätehalle |
| Mittwoch, 11. Nov. | 18.00 Uhr | Jugendübung | Gerätehalle |
| Donnerstag, 12. Nov. | 19.00 Uhr | Kurzübung | Gerätehalle |
| Montag, 16. Nov. | 19.00 Uhr | Kurzübung | Gerätehalle |
| Mittwoch, 18. Nov. | 18.00 Uhr | Jugendübung | Gerätehalle |
| Mittwoch, 25. Nov. | 18.00 Uhr | Jugendübung | Gerätehalle |
| Donnerstag, 26. Nov. | 19.00 Uhr | Kurzübung | Gerätehalle |

Stephan Groh, Kommandant FF Hallstadt

LEBEN

Spendensammlung

Hilfe für Indien geht weiter

Pfarrer Prem, vielen bekannt durch seine Tätigkeit im August 2018 in Hallstadt, engagiert sich in seiner Heimat für die Verbesserung der Lebensumstände der armen Bevölkerung. Dank der Spendenbereitschaft vieler Hall-

stadter war es ihm möglich, vielen zu mehr Lebensqualität zu verhelfen und Jugendlichen einen Schulbesuch zu ermöglichen. Hinzu kam jetzt Hilfe für durch die Corona-Epidemie in Not geratene Familien.

Vereinsgründung verschoben

Die finanzielle Unterstützung von Pfarrer Prem sollte durch die Gründung eines gemeinnützigen Vereins Anfang

November auf neue Füße gestellt werden. Coronabedingt wird die Gründung dieses Vereins um mindestens einen Monat verschoben. Wer auch ohne Spendenquittung für Pfarrer Prem spenden möchte, kann dies hier tun: Konto 303 306 310 bei der Sparkasse Bamberg. „Das Geld wird ohne jeden Abzug nach Indien überwiesen“, sagt Helmut Gunreben.

**Stadtbücherei
St. Kilian Hallstadt**
Marktplatz 12 a
0951 71771
stadtbuecherei-hallstadt.de

Öffnungszeiten

| | |
|------------|---------------------|
| Dienstag | 15.30 bis 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.30 bis 11.00 Uhr |
| Donnerstag | 15.30 bis 18.30 Uhr |
| Samstag | 16.30 bis 18.30 Uhr |
| Sonntag | 10.00 bis 11.30 Uhr |



kehrt nach einem Schicksalsschlag gerade wieder in ihren Beruf zurück. Band 3 der beliebten Krimireihe aus Island.

Das Märchen-Bastelbuch: Zaubhafte Bastelideen und beliebte Märchen zum Vorlesen.

Superheldinnen der Bibel: 16 furchtlose Frauen und ihre Geschichten mit Fokus auf die Bibel.

Ab Mitte November stehen auch wieder viele Bastel-, Deko-, Koch- und Backbücher für die Advents- und Weihnachtszeit bereit. Auch hier wurde viel Neues eingekauft. Mehr dazu unter stadtbuecherei-hallstadt.de – Onlinekatalog – Weihnachten



Neue Bücher im Herbst

Auch in diesem Herbst fand eine Novitätenvorstellung für Büchereien statt, organisiert vom Dachverband der katholischen Büchereien, dem St.-Michaels-Bund München. Diesmal mit begrenzter Teilnehmerzahl und viel Abstand. Aber es gab wieder viel Neues zu entdecken. Eine kleine Auswahl der neuen Bücher:

Nostalgische Winkel in Bayern:

Lieblingsplätze in Bayern, die man besucht haben sollte.

Wer kocht, hat keine Zeit zu morden: Das Kochbuch zum Alpenkrimi „Den letzten Gang serviert der Tod“ von Jörg Maurer. 65 kriminell gute Rezepte.

Lehrerin einer neuen Zeit:

Bedeutende Frauen, die die Welt verändern – Maria Montessori. Die schwerste Entscheidung ihres Lebens traf sie für das Wohl der Kinder.

Herzfaden: Ein großer Roman über ein kleines Theater – die Augsburger Puppenkiste.

Nebel: Hulda Hermannsdóttir, Kommissarin bei der Polizei Reykjavík,

Neu in der Stadtbücherei

I'm a Nurse

Warum ich meinen Beruf als Krankenschwester liebe – trotz allem

von Franziska Böhler



Franziska Böhler ist Krankenschwester aus Überzeugung und schildert in bewegenden Fallgeschichten den Stationsalltag im Krankenhaus. Sie macht deutlich, wie sehr Patienten und Personal unter profitorientierten Strukturen leiden. Sie hat sich für Nachdienste und Wochenendschichten entschieden, für viel Arbeit und noch mehr Verantwortung, für einen Job, der sie fordert – ihr Herz und ihren Verstand. Nicht entschieden hat sie sich für Dienste in ständiger Unterbesetzung, für Bedingungen, die Pflege und Medizin gefährlich und unmenschlich machen. Und doch finden sich Pflegekräfte immer öfter in dieser Situation: Sie arbeiten in einem Gesundheitssystem, das längst selbst dringend Hilfe braucht.

Augen, die im Dunkeln leuchten

Helena Rubinstein – eine Biografie



Im Jahr 1902 landet ein nur 1,48 m großes Energiebündel in Australien. Die junge Frau aus ärmlichen Verhältnissen aus Krakau hat zwölf Cremetiegel im Gepäck. Das ist der Beginn einer beispiellosen Erfolgsgeschichte. Helena Rubinstein macht Kosmetik, damals noch als liederlich verpönt, salonfähig – und revolutioniert im Alleingang das weibliche Selbstverständnis. Sie macht sich selbst zur Marke: Die reise-wütige „Madame“ ist Meisterin der Mythenbildung, ihre Feindschaft mit Konkurrentin Elisabeth Arden legendär. Sie verkehrt in der High Society, sammelt Kunst und wird zur Ikone, die Dalí, Dufy und Warhol porträtieren.

Mein Vater, John Lennon und das beste Jahr unseres Lebens

von Tom Barbash



Mit einem spektakulären Abgang aus seiner eigenen Late-Night-Show sorgt der populäre Moderator Buddy Winter Ende 1979 für einen Eklat. Sein Sohn und Assistent Anton findet beim Friedenskorps in Afrika eine neue Aufgabe, muss den Einsatz aber abbrechen und nach Hause zurückkehren. Familie Winter lebt im Dakota-Building in New York, in dem neben vielen anderen Prominenten auch John Lennon und Yoko Ono wohnen. Wie Vater und Sohn Winter ist auch der Ex-Beatle auf der Suche nach einer neuen Ausrichtung für sein Leben. Die drei verbringen viel Zeit miteinander und während Buddys TV-Comeback-Pläne immer konkreter werden und sogar eine Wiedervereinigung der Beatles möglich scheint, versucht Anton, sich von seinem Vater abzunabeln.

Programm für November

„Flip4kids“ findet jeden Dienstag und Donnerstag von 15 bis 18 Uhr statt.

Dienstag, 3. November

Flip4kids: Ausflug zum Bowling nach Bamberg
Treffpunkt: 13.45 Uhr am Flip
Kosten: 5 Euro
Rückkunft: gegen 18 Uhr

Mittwoch, 4. November

Ausflug zum Lasertag nach Bamberg
Treffpunkt: 13.45 Uhr am Flip
Kosten: 12 Euro
Rückkunft: gegen 19.30 Uhr

Dienstag, 10. November

Flip4kids: Tischlaternen basteln

Mittwoch, 11. November

Flip macht satt (ab ca. 18 Uhr)

Montag, 16. November, bis Freitag, 20. November

Wunschwoche für 2021 – Ideensammlung fürs nächste Jahr

Dienstag, 17. November

Flip4kids: Kino ab 16 Uhr

Montag, 23. November, bis Freitag, 27. November

Let's-Play-Woche mit Doku, Quiz, Konsolenspielen auf Leinwand

Mittwoch, 25. November

Filmnachmittag ab 18 Uhr

Donnerstag, 26. November

Fifa21-Turnier auf Leinwand

Freitag, 27. November

Let's-Play-Doku

Aufgrund der aktuellen Situation gelten auch im Flip besondere Hygienemaßnahmen. Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss unbedingt mitgeführt werden.

Jugendtreff Flip

Lichtenfelser Str. 6
0951 70106
flip-hallstadt.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag
15.00 bis 21.00 Uhr



Kleine Erinnerung: Päckchenpacker gesucht!

Noch bis zum 15. November können im Jugendtreff Flip von Montag bis Freitag von 15 bis 21 Uhr Päckchen für die Aktion „Geschenk mit Herz“ abgegeben werden. „Wir freuen uns auf viele Weihnachtspakete, die Kindern, denen es nicht so gut geht, an Weihnachten ein Lächeln ins Gesicht zaubern“, sagt Flip-Leiter Ralf Braunreuther.

Wunschwoche: Ideen für 2021

Eigentlich sollte zum Ende des Jahres eine Vollversammlung stattfinden. Da jedoch im Moment so eine Versammlung im Flip schwierig durchzuführen ist, haben sich die Mitarbeiter für eine Wunschwoche entschieden. Ihr habt von Montag, 16. November, bis Freitag, 20. November, die Möglichkeit, einen Fragebogen auszufüllen, Kritik und Anregungen zu äußern sowie eure Ideen und Wünsche für das nächste Jahr mitzuteilen. Basierend auf diesen Ideen wird sich das Jahresprogramm 2021 gestalten. Jeder Jugendliche, der mitreden und mitbestimmen will, ist eingeladen, in den Flip zu kommen und sich einzubringen.

Let's-Play-Woche: 23. bis 27. November

In der Woche vom 23. bis 27. November dreht sich im Flip alles rund um das Thema „Gaming“. Als „Let's Plays“ bezeichnet man Videos oder Livestreams, bei denen eine Person Videospiele spielt und sie dabei zusätzlich kommentiert. Seit vielen Jahren erfreuen sie sich großer Beliebtheit. In dieser Woche werden die Mitarbeiter die beliebtesten Let's Player vorstellen und laufen lassen. Dazu gibt's eine Doku und einen Film zum Thema

Videospiele. Wenn ihr lieber selber aktiv werden wollt, statt nur zuzugucken, habt ihr die Möglichkeit, über den Beamer auf der Konsole zu zocken. Am Donnerstag, 26. November, dürft ihr eure Skills bei einem Fifa-Turnier unter Beweis stellen. Außerdem wird es die ganze Woche ein Quiz zum Thema Gaming geben.

Spurensuche in Hallstadt: mitmachen und gewinnen

Wie gut kennt ihr euch in Hallstadt aus? Kennt ihr auch die geheimen Plätze? Mit einer Bilderrätselreihe möchten die Flip-Mitarbeiter mit euch in eurem Heimatort auf Spurensuche gehen. Jeden Monat gibt es im Amtsblatt ein Bild eines bestimmten Orts. Wenn ihr ihn gefunden habt, dann schickt ein Selfie von euch alleine mit dem gesuchten Motiv im Hintergrund. Möglich ist das entweder über WhatsApp, 0176 50189787, über Facebook unter Jugendtreff Flip oder über Instagram unter @flip_hallstadt.

Preise für die Schnellsten

Die ersten drei, die ihr Selfie zum Flip schicken, können sich jeden Monat im Flip einen kleinen Preis abholen. Die Gewinner des letzten Monats sind Louis, Maëlle und Louan.



Wer weiß, wo dieser Gegenstand steht?

Kath. Pfarramt

Rund um die Gottesdienste

Das katholische Pfarramt möchte alle ermutigen, mit den Gläubigen, unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen, die Gottesdienste zu feiern. Es soll möglichst niemand abgewiesen werden. Deshalb werden die Gottesdienste gegebenenfalls ins katholische Pfarr- und Jugendheim oder auf den Kirchenvorplatz übertragen. Für Familien mit Kindern können Plätze im vorderen Bereich der Kirche reserviert werden, wenn Sie sich telefonisch oder per E-Mail bis Freitag, 15 Uhr melden. Wenn Ihnen die große Versammlung am Sonntag zu riskant erscheint, kann neben dem Fernsehgottesdienst auch der Besuch eines Werktagsgottesdienstes eine gute Alternative sein. Alte und kranke Gemein- demitglieder bekommen die heilige Kommunion auf Wunsch auch ins Haus gebracht.

Hygienemaßnahmen

Es gelten die nötigen Auflagen zum Infektionsschutz.

- Kommen Sie bitte mit Mund-Nasen-Bedeckung.
- Nehmen Sie die gekennzeichneten Plätze ein, und zwar immer den vordersten freien Platz, um unnötige Wege zu vermeiden.
- Am Platz darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden, beim Singen ist sie aber zu tragen.
- Bringen Sie bitte Ihr eigenes Gotteslob mit.
- Vermeiden Sie riskantes Verhalten vor und nach dem Gottesdienst.

Aktuelles ist immer dem Aushang an der Kirche und den Handzetteln zu entnehmen, die in der Kirche ausliegen, oder auch der Webseite kilian-hallstadt.kirche-bamberg.de/.

Kath. Pfarramt

Mesner oder Mesnerin gesucht

Die Pfarrei St. Kilian in Hallstadt sucht ab 1. Januar 2021 in Voll- oder Teilzeit eine/einen Mesnerin/Mesner oder Hausmeisterin/Hausmeister.



Spende für Helfende Hände und Miteinander – Füreinander

Die beiden Organisationen Helfende Hände (Johanneskirche Hallstadt) und Miteinander – Füreinander (kath. Pfarrgemeinde St. Kilian) haben je 672,28 Euro aus der dm-Spendenaktion „Jetzt Herz zeigen“ erhalten. An der deutschlandweiten Aktion der Drogeriekette haben sich beide Filialen im Stadtgebiet beteiligt. (js)

Aufgaben sind: Hilfe in der Liturgie, Pflege des Kirchengebäudes und seines Inventars sowie Hausmeisterdienst in Pfarrheim und Kindergärten. Die Kirche bietet eine Vergütung entsprechend den Vorschriften des Arbeitsvertragsrechts der Bayer. (Erz-) Diözesen (ABD), Zusatzversorgung und Sozialleistungen vergleichbar dem öffentlichen Dienst.

Die Anforderungen

Sie sind römisch-katholisch und haben eine abgeschlossene Berufsausbildung, möglichst in einem handwerklichen Beruf.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen, bestehend aus Anschreiben und Lebenslauf an: Kath. Kirchenstiftung St. Kilian, Marktplatz 12, 96103 Hallstadt, www.st-kilian-hallstadt.de

Für Rückfragen steht Ihnen Pfarrer Uttenreuther zur Verfügung, 0951 4072244.

Kath. Pfarramt

Kein ökumenisches Fest für Jubilare

Das geplante ökumenische Fest der Geburtstags- und Ehejubilare am 19. und 20. November muss in diesem Jahr entfallen.

KAB Hallstadt

Gesundheit aus dem Internet

Immer mehr Menschen suchen im Internet nach Gesundheitsinformationen. Wie kann man nun die riesige Flut an Informationen zum Thema „Gesundheit im Internet“ in die richtige Bahn lenken, um nicht beunruhigt und verwirrt, sondern kompetent informiert und beraten zu sein? Über dieses Thema wird Ursula Stretz, Heilpraktikerin aus Oberhaid, am Dienstag, 10. November, um 20 Uhr im katholischen Pfarr- und Jugendheim in Hallstadt referieren. Die KAB lädt alle Interessierten ein. Der Eintritt ist frei. Es gelten die bekannten Schutz- und Hygienemaßnahmen. Bitte bringen Sie einen Mund-Nasen-Schutz mit. Aufgrund der derzeitigen Lage bittet die KAB um Anmeldung bis Dienstag, 3. November, bei Wolfgang Göppner, 73273.

Evang.-luth. Pfarramt

Allerheiligen auf dem Friedhof

Vieles ist anders in diesem Jahr. So kann auch der ökumenische Friedhofsgang am Allerheiligentag (1. November) nicht wie gewohnt stattfinden.

den. Die vielen Angehörigen, die an diesem Tag erfahrungsgemäß das Grab ihrer Angehörigen besuchen, lassen eine gemeinsame Andacht leider nicht zu.

Impulse an den Eingängen

Die Geistlichen möchten Sie aber in diesen Tagen nicht unbegleitet lassen.

Gratulationen



Im Oktober gratulierte Bürgermeister Thomas Söder bzw. sein Stellvertreter, Hans-Jürgen Wich, folgenden Bürgerinnen und Bürgern:

zum 98. Geburtstag
Maria Hofmann

zum 91. Geburtstag
Franz Bauer
Ingeborg Friedemann

zum 90. Geburtstag
Theresia Pflaum
Barbara Ther

zum 85. Geburtstag
Anna Geyer
Theodor Haderlein
Maria Specht
Kunigunda Schlauch

zum 80. Geburtstag
Eveline Herrmann
Ingeborg Leuchner
Christian Bauer
Rosmarie Hoffmann

Maria Schmitt
Maria Hosper
Martin Jacob
Dietrich Foth

zur goldenen Hochzeit
Margit und Manfred Glatzer
Ingeborg und Hans Peter
Neubauer

An den beiden Haupteingängen des Friedhofs werden Sie, auf einem Tisch ausgelegt, ein Gebet und eine kurze Betrachtung finden. Nehmen Sie das auf Ihrem Gang zum Grab mit. Sie können es gemeinsam beten oder in der Stille für sich.

Evang.-luth. Pfarramt

Regelmäßige Veranstaltungen

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Suchtproblemen: Dienstag, 19 Uhr

Frauenkreis:
jeden 2. Mittwoch, 19.30 Uhr

Kinderchor für Grundschulkinder:
jeden Mittwoch von 16 bis 16.30 Uhr
für 1. und 2. Klasse und von 17 bis
17.30 Uhr für 3. und 4. Klasse mit Pfar-
rerehepaar Wittmann-Schlechtweg

Kirchenchor:
jeden Freitag ab 20.00 Uhr

Evang.-luth. Pfarramt Hallstadt
Pfarrerehepaar
Wittmann-Schlechtweg
Johannesstraße 4
0951 71575
evang-johanneskirche-hallstadt.de

Stadt Hallstadt

Martinsumzüge entfallen

Auf Grund der aktuellen Situation können in diesem Jahr leider keine Martinsumzüge stattfinden.

Stadt Hallstadt

Persönliche Gratulationen

Im Moment beobachten wir die Covid-19-Infektionszahlen im Landkreis sehr genau. Um vor allem unsere älteren Bürgerinnen und Bürger zu schützen, kann es sein, dass Bürgermeister Thomas Söder daher auf persönliche Gratulationen verzichten muss. In diesem Fall werden alle Jubilare vorab benachrichtigt.

Landkreis Bamberg

Gedenkgottesdienst des Landratsamtes

Am Montag, 16. November, findet um 8.30 Uhr in der Erlöserkirche Bamberg ein ökumenischer Gottesdienst in Gedenken an die verstorbenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes Bamberg statt. Hierzu sind alle Mitbürgerinnen und Mitbürger eingeladen, besonders die Angehörigen der verstorbenen Arbeiter, Angestellten und Beamten. Aufgrund der aktuellen Situation wird auch hier auf die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln hingewiesen. Die Erlöserkirche hat hierzu alle notwendigen Vorkehrungen getroffen.

Fachstelle für pflegende Angehörige

Nächstes Treffen am 5. November

Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet Angehörigen ein regelmäßiges kostenloses Gesprächstreffen zum Austausch über aktuelle Nöte, Sorgen und Ängste mit anderen, die mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind.

Wie soll es weitergehen, wie soll ich das schaffen?

Das Kennenlernen neuer Lösungswege im Umgang mit den Hilfebedürftigen aber auch Informationen über Unterstützungsangebote im Alltag ermöglichen die von der Fachstelle koordinierten Treffen der Angehörigengruppe.

Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet eine Angehörigengruppe in Appendorf an.

Am Donnerstag, 5. November, um 18.00 Uhr findet das Treffen im Gasthaus „Zur Hilde am Brunnen“, Oberhaider Straße 2, in Appendorf statt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Infos:
Fachstelle für pflegende Angehörige
0951 2083501,
info@pflegeberatung-bamberg.de

Evang.-luth. Pfarramt

Taizé-Singen live im Internet

Der traditionelle Taizé-Gottesdienst kann heuer nicht unter den gewohnten Bedingungen stattfinden. Allerdings wird sich der ökumenische Chor zu einem Taizé-Singen in der Kirche in Kemmern treffen und die Plätze in den Kirchenbänken unter Wahrung der Abstandsregeln einnehmen. Für Gäste des Gottesdienstes stehen – wenn überhaupt – nur Restplätze in sehr begrenzter Anzahl zur Verfügung. Allerdings wird der Gottesdienst aufgezeichnet und kann über die Homepage der Kirchengemeinde gehört werden.

Termin: Sonntag, 15. November, 18 Uhr
Chorprobe: Freitag 13. November, 20 Uhr, Pfarrkirche Kemmern, interessierte Sänger/-innen sind herzlich eingeladen.

Kinderhort Ankerplatz

Müllsammlung die Dritte

Zum dritten Mal bereits starteten die Feuerquallen Anfang Oktober zu einer großen Müllsammlung in Hallstadt. Immer zum Hortjahresbeginn packen die Kids der Feuerquallengruppe Handschuhe und Müllbeutel ein und ziehen los, um Hallstadt ein bisschen sauberer zu machen.



Spielplatz beim SVD ist wieder nutzbar

Da das alte Spielgerät nicht mehr sicher war, reagierten unsere Kollegen aus dem Bauhof sofort, sperren den Spielplatz Ende Juli und bestellten ein neues. Dieses wurde Mitte September geliefert und gleich aufgestellt.

(js)

Überall Müll

Gleich in der Straße vor dem Hort ging die Sammlung los. Dort wurden bereits Verpackungen von Süßigkeiten und leere Plastikbeutel gefunden. Ausgesehen haben sich die Kinder die Route zum Südspielplatz. Auf dem Weg dorthin fanden sie allerlei umweltverschmutzendes Material – Plastiktüten, Gummiteile und Metallstücke.

Zwischenstopp am Spielplatz

Am Spielplatz angekommen haben

sich alle Kids erst einmal so richtig ausgetobt und die Zeit zusammen genossen. Mit der Wasserpumpe haben alle zusammen im Teamwork einen richtig stabilen Staudamm gebaut und am Klettergerüst sind alle gemeinsam ins All geflogen. Abschließend gab es eine leckere Brotzeit für die fleißigen Müllsammler. Selbst auf dem Weg zurück wurde noch voller Elan Müll gesammelt. Am Ende waren alle sehr stolz auf die Ausbeute, die sofort in die Mülltonne gewandert ist.

TERMINE

Sonntag, 1. November

9.00 Uhr **Pfarrgottesdienst**

St. Kilian

9.30 Uhr **Gottesdienst**

Evang. Johanneskirche,
Prädikantin S. Freund,
anschließend
Kirchenkaffee

10.30 Uhr **Familiengottesdienst**

St. Kilian

10.30 Uhr **Gottesdienst**

Evang. Johanneskirche,
Prädikantin S. Freund,

anschließend
Kirchenkaffee

19.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

Montag, 2. November

10.00 Uhr **Singmesse**

St. Kilian

19.00 Uhr **Singmesse**

St. Kilian

Mittwoch, 4. November

10.00 Uhr **Singmesse**

St. Kilian

Samstag, 7. November

11.00 Uhr **Taufgottesdienst**

Evang. Johanneskirche,
Pfrin. Wittmann-
Schlechtweg

Dienstag, 3. November

ab 9.00 Uhr **Frühstückstreff**

Evang. Gemeindeheim

TERMINE

17.30 Uhr **Vorabendmesse**
St. Kilian

Sonntag, 8. November

9.00 Uhr **Pfarrgottesdienst**
St. Kilian

9.30 Uhr **Gottesdienst**
Evang. Johanneskirche,
Vikarin Schreiber,
anschließend
Kirchenkaffee

10.30 Uhr **Familiengottesdienst**
St. Kilian

10.30 Uhr **Gottesdienst**
Evang. Johanneskirche,
Vikarin Schreiber,
anschließend
Kirchenkaffee

11.15 Uhr **„Johannes um elf“**
Gottesdienst für Klein
und Groß,
Pfrin. Wittmann-
Schlechtweg und Team

Montag, 9. November

19.00 Uhr **Friedensandacht**
Evang. Johanneskirche,
Wolfgang Eichhorn
(Klangschalen)

19.30 Uhr **Ökumenischer
Bibelkreis**
Kath. Pfarrhaus

Dienstag, 10. November

19.00 Uhr **Friedensandacht**
Evang. Johanneskirche,
Pfr. Schlechtweg

19.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

Mittwoch, 11. November

10.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

18.00 Uhr **Hauptverwaltungs-
ausschuss**
Bürgerhaus

19.00 Uhr **Friedensandacht**
Evang. Johanneskirche,
Pfrin. Wittmann-Schlecht-
weg mit dem Frauenkreis

Donnerstag, 12. November

17.30 Uhr **Einstimmung
auf die Firmung**
St. Kilian

19.00 Uhr **Friedensandacht**
Evang. Johanneskirche,
Pfr. Schlechtweg

Freitag, 13. November

9.00 Uhr **Firmung**
Pfarrkirche St. Kilian

18.00 Uhr **Konfitreff** (bis 19.30 Uhr)
Evang. Gemeindeheim
(Hallstadt, Oberhaid)

19.00 Uhr **Friedensandacht**
Evang. Johanneskirche,
Pfrin. Wittmann-
Schlechtweg
mit dem Kirchenchor

Samstag, 14. November

14.00 Uhr **Taufgottesdienste**
Vikarin Schreiber

15.00 Uhr **Taufgottesdienste**
Vikarin Schreiber

16.00 Uhr **Taufgottesdienste**
Vikarin Schreiber

17.30 Uhr **Vorabendmesse**
St. Kilian

Sonntag, 15. November

9.00 Uhr **Pfarrgottesdienst**
anschließend
Totenehrung, St. Kilian

9.30 Uhr **Gottesdienst**
Evang. Johanneskirche,
Vikarin Schreiber,
anschließend
Kirchenkaffee

10.30 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

10.30 Uhr **Gottesdienst**
Evang. Johanneskirche,
Vikarin Schreiber,
anschließend
Kirchenkaffee

14.00 Uhr **Andacht mit
Totenehrung**
St. Ursula

18.00 Uhr **Ökumenisches
Taizégebet**
Marktplatz in Kemmern
(vor der Kirche St. Peter
und Paul), musikalisch
begleitet von einem öku-
menischen Projektchor

Montag, 16. November

18.00 Uhr **Bau-, Umwelt- und
Verkehrs ausschuss**
Bürgerhaus

19.00 Uhr **Friedensandacht**
Evang. Johanneskirche,
mit Prädikantin S. Freund
und dem Kirchenvorstand

19.30 Uhr **Kirchenvorstands-
sitzung**

Dienstag, 17. November

ab 9.00 Uhr **Frühstückstreff**
Evang. Gemeindeheim

19.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

19.00 Uhr **Friedensandacht**
Evang. Johanneskirche
mit dem offenen
Frauentreff AFRA,
anschließend AFRA –
der offene Frauentreff:
Kambodscha – ein Vortrag
von U. Diehl

19.00 Uhr **Stammtisch**
Grüne Hallstadt

Mittwoch, 18. November

9.30 Uhr **Beicht- und Abendmahl-
gottesdienst**
Evang. Johanneskirche,
Pfrin. Wittmann-
Schlechtweg,
anschließend
Kirchenkaffee

10.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

19.00 Uhr **Beicht- und Abendmahl-
gottesdienst**
Evang. Johanneskirche,
Pfrin. Wittmann-
Schlechtweg

Samstag, 21. November

15.30 Uhr **Ökumenischer
Krabbelgottesdienst**
Evang. Johanneskirche

17.30 Uhr **Vorabendmesse**
St. Kilian

Sonntag, 22. November

9.00 Uhr **Pfarrgottesdienst**
St. Kilian

9.30 Uhr **Gottesdienst**
mit Totengedenken in der
evang. Johanneskirche,
Pfr. Schlechtweg

10.30 Uhr **Singmesse**
mit Vorstellung der
Erstkommunionkinder,
St. Kilian

TERMINE

10.30 Uhr **Gottesdienst**
mit Totengedenken in der
evang. Johanneskirche,
Pfr. Schlechtweg

Dienstag, 24. November

19.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

Mittwoch, 25. November

ab 9.00 Uhr **Aufbau der Krippe**
Evang. Johanneskirche
(tatkräftige Helfer
willkommen)

10.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

18.00 Uhr **Stadtrat**
Kulturboden

Freitag, 27. November

18.00 Uhr **Konfitreff** (bis 19.30 Uhr)
Evang. Gemeindeheim
(Hallstadt, Oberhaid)

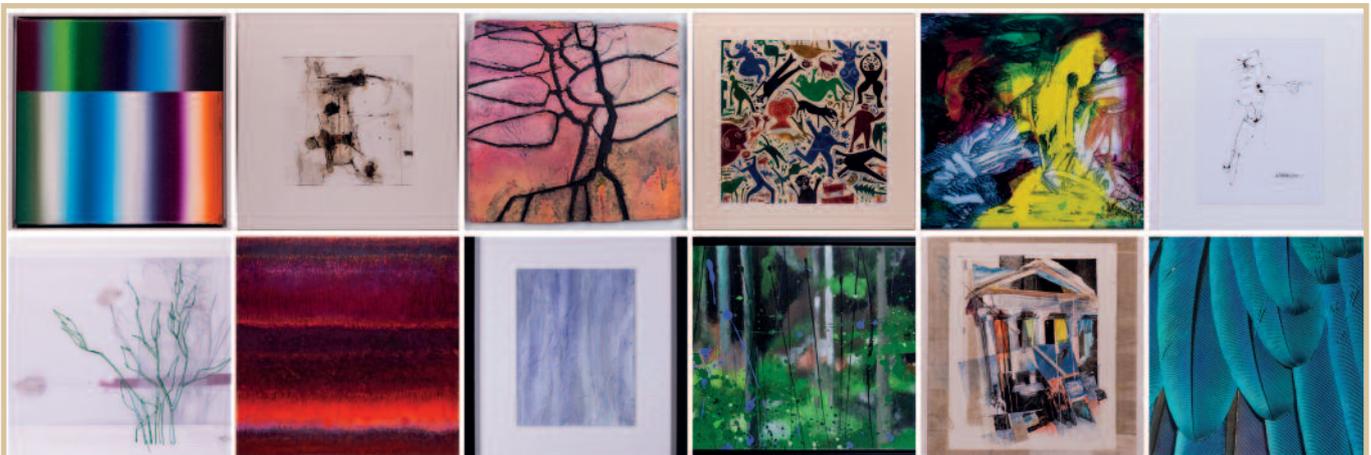
Sonntag, 29. November

9.00 Uhr **Pfarrgottesdienst**
St. Kilian

9.30 Uhr **Gottesdienst
für Klein und Groß**
Evang. Johanneskirche,
Pfarrerehepaar Wittmann-
Schlechtweg und Team,
anschließend
Kirchenkaffee

10.30 Uhr **Familiengottesdienst**
St. Kilian

10.30 Uhr **Gottesdienst
für Klein und Groß**
Evang. Johanneskirche,
Pfarrerehepaar Wittmann-
Schlechtweg und Team,
anschließend
Kirchenkaffee



Gutschein als Geschenkidee



artothek.hallstadt.de



VERANSTALTUNGEN IM



Donnerstag, 12. November, 20 Uhr

Claudia-Koreck-Duo – Auf die Freiheit

Auf ihrem zehnten Studioalbum feiert Claudia Koreck den Spaß an der musikalischen Vielseitigkeit: Mit „Auf die Freiheit“ zeigt sich die bayerische Singer-Songwriterin so experimentierfreudig wie noch nie. Im Herbst 2020 geht sie mit ihrem Mann, Produzenten und Multiinstrumentalisten Gunnar Graewert zum ersten Mal auf eine exklusive Duo-Konzerttournee. Leise, laut, intim, kraftvoll, humorvoll – dieses emotionale Wechselspiel ist es, was ihre Live-Performances so unglaublich macht.



Samstag, 14. November, 19.30 Uhr

Musenwunder – Ein Erich-Kästner-Abend

Kinderbücher, Romane, Essays – Erich Kästner gehört in vielen Bereichen zum Kulturbestand. Die Musenwunder lesen Werke von Kästner, erzählen aus seinem Leben und singen die besten Lieder aus seiner Feder. Die Musenwunder sind: Aline Joers, Patrick L. Schmitz und Franz Tröger. Sie sind spezialisiert auf thematische Lesungen in Museen und Theatern, bisher unter anderem zur Geschichte der Schokolade oder zu den Reisen des Malers August Macke.



Freitag, 27. November, 20 Uhr

Six Pack – Die A-Cappella-Comedy-Show

Six Pack – die Kulturpreisträger – jetzt in geheimer Mission. Die Bühne wird beben und bersten vor spektakulären Verfolgungsjagden, explodierenden Lügendetektoren, lügendem Wahrheitsserum, orientierungslosen Maulwürfen und literarische Aston-Martinis. Seien Sie geschüttelt, nicht gerührt. Eins ist gewiss: Der nächste Morgen stirbt an einem anderen Tag. Auch in dieser Show beweisen Six Pack, wie gut man brillante Gesangsarrangements mit hanebüchene Schnapsideen und „Turnvater Jahn“-Choreographien in Einklang bringt.



Freitag, 11. Dezember, 20 Uhr

Altneihäuser Weihnachtslesung – Norbert Neugirg

Norbert Neugirg und Christian Höllerer knöpfen sich Weihnachten vor. Sie lesen satirische Texte zu Weihnachten. Statt Ochs und Esel begleiten sie aber fünf Musikanten der „Altneihäuser Feierwehrkapell'n“. Ein weihnachtlicher Rundumschlag mit dem „Kommandanten“, der sich gewaschen hat, und dem Krippen-Löschzug der Altneihäuser.



Kulturboden in der Marktscheune · An der Marktscheune 1 · 96103 Hallstadt

Telefon 0951 70095381 · Fax 0951 96842105 · Telefon (Tickets) 0951 23837

info@kulturboden-hallstadt.de · kulturboden-hallstadt.de · facebook.com/KulturbodenHallstadt

Tickets für die Veranstaltungen im Kulturboden in Hallstadt sind auch bei Lotto Hümmer im Ertl erhältlich.